

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 21

Donnerstag, den 4. August 2011

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 8

Mit Luther gehen ...

Lesen Sie weiter im Innenteil



**6. SPAZIERGANG
AUF DEM LUTHERWEG**

28. AUGUST 2011
LUTHERSTADT EISLEBEN

INHALT

- Haushaltssatzung
- Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
- Gefahrenabwehrverordnung
- Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen (Vereine)
- Jahresabschlüsse kommunaler Unternehmen

IN KÜRZE

- Mittelaltermarkt 5. - 7. August
Andreaskirchplatz, Luth. Eisleben
- 440-Jahr-Feier 5. - 7. August
OT Schmalzerode
- Kneipenfest 6. August
Innenstadt, Luth. Eisleben
- Historisches Backfest 14. August
OT Volkstedt
- Schachturnier 3. - 4. September
OT Bischofrode

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Stadtrates am 12. Juli 2011 (Auszug)

· Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen	Seite 2
· Risikoanalyse Brandschutzbedarf	Seite 2
· 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 12	Seite 2
· 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1	Seite 2
· Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1	Seite 3
· Öffnung der Fußgängerzone	Seite 3
· Resolution	Seite 3

Bekanntmachung der Verwaltung

· Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1	Seite 3
· Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 12	Seite 4
· Widmung einer öffentlichen Straße	Seite 4
· Gefahrenabwehrverordnung	Seite 4
· Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen	Seite 6

Information des Stadtrates

· Termine Stadtrat und Hauptausschuss	Seite 8
---------------------------------------	---------

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

· Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH	Seite 8
· Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH	Seite 9
· Ausschreibung der Gemeindewerk Seegebiet Mansfelder Land GmbH (Geschäftsführer/-in)	Seite 9

Satzung und Entgeltordnung

· Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2011 und 2012	Seite 10
· Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Seite 11
· Wirtschafts- und Haushaltspläne der Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben	Seite 12

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

· Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters	Seite 13
· Unterhaltungsverband „Untere Saale“ gibt Unterhaltungsarbeiten bekannt	Seite 13
· Stellenausschreibungen des Unterhaltungsverbandes „Helme“	Seite 14

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Stadtratssitzung am 12.07.2011

Beschluss-Nr.: 18/246/2011

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen (RLZV) an Vereine in der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 18/247/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 18/248/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung über die Gefahrenabwehrverordnung für den Bezirk der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 18/249/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herr Lothar Kliche als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Volkstedt zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 12.07.2011.

Beschluss-Nr.: 18/250/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Matthias Keller mit der Wahrnehmung der Aufgaben als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ofw Polleben für die Dauer von 2 Jahren zu beauftragen und nach Abschluss der noch notwendigen Qualifizierungen (Leiter einer Feuerwehr) in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Beschluss-Nr.: 18/251/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstraße“ in der Fassung vom 04.03.2011, bestehend aus dem Planentwurf mit textlichen Festsetzungen. Die Begründung wird gebilligt. Der anerkannte Entwurf und die Begründung sind entsprechend § 13 (2) BauGB für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange und die Betroffenen sind von der Auslegung zu unterrichten.

Beschluss-Nr.: 18/252/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ (in Kraft getreten am 27.11.1992) für die Grundstücke Gemarkung Helfta, Flur 7, Flurstück 42/81 und Gemarkung Helfta, Flur 8, Flurstück 2/152.

Die Änderung betrifft die planungsrechtliche Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung.

1. Den Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes stellte die Gemeinschaftspraxis Dr. med. Sven Kresse und Dr. med. Thomas Langer Sangerhäuser Straße 1 - 4, 06295 Lutherstadt Eisleben
2. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinschaftspraxis Dr. Kresse und Dr. Langer ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
3. Da aufgrund der Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB zur Anwendung kommen.

4. Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes finden für den vorliegenden Teilbereich des zu ändernden Bebauungsplanes die Vorschriften des § 13a (2) Nr. 4 BauGB Anwendung. Demnach gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist im vorliegenden Fall gem. § 13a (1) Nr. 1 BauGB zulässig, da der Planbereich lediglich eine Größe von 10.000 qm besitzt und somit unter der Grenze von 20.000 qm liegt.
5. Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für einen Teilbereich ist entsprechend § 13a (3) Nr. 1 ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Auslegung des Planentwurfes zur Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Beschluss-Nr.: 18/253/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ für einen Teilbereich in der Fassung vom 06. Juni 2011, bestehend aus Planentwurf und Textlichen Festsetzungen. Die Begründung wird gebilligt. Der anerkannte Entwurf und die Begründung sind entsprechend § 13 (2) BauGB für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und betroffene Öffentlichkeit sind von der Auslegung zu unterrichten.

Beschluss-Nr.: 18/254/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, das Straßenstück (Straße, Gehwege, Nebenanlagen) der Zentrumsumgehung vom Knoten Freistraßentor bis zur Kreuzung Karl-Fischer-Straße/Steinkopfstraße als Gemeindestraße ohne Einschränkungen zu widmen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die entsprechenden Verfügungen zu erlassen und mit Rechtsbehelf im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 18/255/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt für den Teil der Zentrumsumgehung vom Knoten Freistraßentor bis zur Kreuzung Karl-Fischer-Straße/Steinkopfstraße den Namen „Untere Glumestraße“ zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 18/256/11

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Bereich der derzeitigen Fußgängerzone werktags in der Zeit von 4:00 Uhr bis 20:00 für den Anliegerverkehr zu öffnen. Außerdem wird das Parken in diesem Bereich für 30 Minuten erlaubt. Die Fußgängerzone wird aufgeteilt in die Bereiche Sangerhäuser Straße, Andreaskirchplatz und Markt, wobei der Markt in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt werden soll. Die Durchfahrt für den Anliegerverkehr wird gesperrt, mit Ausnahme für Linienverkehr, Lieferverkehr und Rettungsfahrzeuge. Ausgenommen von der Öffnung des Marktbereiches sind die Wochenmarktstage Dienstag und Donnerstag, an diesen Tagen ist ein Befahren des unteren Bereiches nicht gestattet.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Prüfung einer Fördermittelunschädlichkeit durch den Fördermittelgeber getroffen.

Beschluss-Nr.: 18/257/11

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Resolution des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat die beabsichtigten Änderungen der Bundesregierung bei der Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Kenntnis genommen. Ausgangspunkt für die geplanten Änderungen sind Einsparungen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in den nächsten Jahren.

Die Lutherstadt Eisleben gehört zu den Landkreisen in der Bundesrepublik, die trotz einer Vielzahl von Aktivitäten in den vergangenen 20 Jahren nach wie vor eine schwierige Arbeitsmarkt-

situation haben. Eine Änderung ist in absehbarer Zeit nicht in Sicht.

Das Potenzial an Erwerbspersonen kann nur dann erschlossen werden, wenn es ausreichend Arbeitsplätze gibt. Öffentlich geförderte Beschäftigung ist deshalb ein fester Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik in unserer Region und eine Voraussetzung, dass nicht noch mehr Menschen abwandern.

Die geplanten Änderungen der Bundesregierung berücksichtigen nicht die unterschiedlichen regionalen Schwerpunkte.

Die Lutherstadt Eisleben fordert deshalb die Landesregierung auf:

1. Sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Gesetz zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht ohne Votum der Bundesländer im Bundestag verabschiedet wird.
2. Im Bundesrat und auf der Bundesebene darauf hinzuwirken, dass mit dem SGB III folgende Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik erhalten bleiben bzw. angestrebt werden:
 - Beibehaltung des Rechtsanspruchs auf Arbeitsförderung im SGB III, nicht alle Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung dürfen Ermessensleistungen werden.
 - Die aktive Arbeitsmarktpolitik darf nicht einem vermeintlichen Sparzwang geopfert werden.

Die Lutherstadt Eisleben erwartet, dass alle Landtags- und Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt im Interesse aller Betroffenen aktiv werden und sich für eine ausgewogene Änderung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente einsetzen.

Beschluss-Nr.: 18/258/11

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 18/259/11

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 18/261/11

Widerspruch der Oberbürgermeisterin

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

- wurden keine Beschlüsse gefasst -

Beschlüsse der Ortschaftsräte

- wurden keine Beschlüsse gefasst

Bekanntmachung der Verwaltung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ in der Fassung vom 06. Juni 2011

Im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wurde am 12.07.2011 der Beschluss (Beschluss-Nr. 18/252/11) gefasst, das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ einzuleiten.

Vom 15.08.2011 bis einschließlich 29.08.2011 erfolgt die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 a BauGB (Vereinfachtes Verfahren). Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe der Arten umweltbezogener Informationen sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Während dieser Zeit ist für jedermann eine Einsichtnahme in die Planzeichnung, den Textteil und die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes möglich. Die Unterlagen liegen während folgender Zeiten

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 öffentlich aus. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung /-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartnerin: Frau Rockmann Tel.: (0 34 75) 6 55 -7 63.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ist ein Normenkontrollantrag gegen einen Bebauungsplan unzulässig, soweit darin nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB oder der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lutherstadt Eisleben, den 15.7.2011




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstraße“ in der Fassung vom 04.03.2011

Im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wurde am 19.04.2011 der Beschluss (Beschluss-Nr. 16/229/11) gefasst, das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstraße“ einzuleiten.

Vom 15.08.2011 bis einschließlich 29.08.2011 erfolgt die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 a BauGB (Vereinfachtes Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltpflichtprüfung. Während dieser Zeit ist für jedermann eine Einsichtnahme in die Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes möglich. Die Unterlagen liegen während folgender Zeiten

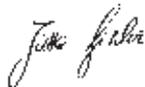
Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 öffentlich aus. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartnerin: Frau Rockmann Tel.: (0 34 75) 6 55 -7 63.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ist ein Normenkontrollantrag gegen einen Bebauungsplan unzulässig, soweit darin nur Einwendungen geltend gemacht werden,

die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB oder der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lutherstadt Eisleben, den 15.7.2011




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Widmungsverfügung

Widmung einer öffentlichen Straße

Bezeichnung der Straße:

Die Widmung erfolgt als „Gemeindestraße“ nach § 3, Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) vom 6. Juli 1993, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. S 856)

Beschreibung der Straße:

Die Straße beginnt am Knoten Freistraßentor und endet an der Kreuzung Karl-Fischer-Straße/Steinkopfstraße.

Straßenname:

„Untere Glumestraße“

Widmungsbeschränkung:

keine

Träger der Baulast:

Lutherstadt Eisleben

Wirksamkeit der Verfügung:

Die Verfügung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (4.8.2011) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Klosterstraße 23, Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau einzulegen.

Lutherstadt Eisleben, den 20.7.2011

i. V.




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Gefahrenabwehrverordnung der Lutherstadt Eisleben

betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien sowie durch mangelhafte Hausnummerierung

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2003 (GVBl. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 340), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 12.07.11 für das Gebiet der Lutherstadt Eisleben folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung sind:

1. Straßen:

alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über-, Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigen-

tum stehen; zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;

2. **Fahrbahnen:**
diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen dienen;
3. **Anlagen:**
alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parks, Grünflächen, Sport- und Spielplätze;

§ 2 Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

- (1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an und über den Straßen liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen oder Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.
- (2) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 Meter über dem Erdboden angebracht werden.
- (3) Es ist verboten, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Straßennamenschildern, Lichtzeitanlagen und Verkehrszeichen, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern.
- (4) Kellerschächte und Luken im Straßenbereich dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht; in diesem Fall sind sie abzusperren oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

§ 3 Tierhaltung

- (1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird.
- (2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt.
- (3) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind der Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anwohner bleibt unberührt.
- (4) Hunde sind von Kinderspielplätzen fern zu halten.

§ 4 Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Traditions-, Lager- und anderen offenen Feuern ähnlicher Größe sowie das Flämmen sind verboten.
- (2) Genehmigte Feuer sind ständig zu überwachen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.
- (3) Die Genehmigung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonst Verfügungsberechtigten. Andere Rechtsvorschriften, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, (z. B. Abfallrecht) bleiben unberührt.

§ 5 Hausnummern

- (1) Die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung.
- (2) Als Hausnummer sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei

Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer ist so am Gebäude oder Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sichtbar und lesbar ist.

- (3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, sodass sie noch zu lesen ist.
- (4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Eigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

§ 6 Ausnahmen

Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag oder allgemein durch ortsüblich bekannt zu machende Freigabe genehmigt werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 1. § 2 Abs. 1 Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen trifft,
 2. § 2 Abs. 2 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe unterhalb von 2,50 Metern über dem Erdboden anbringt,
 3. § 2 Abs. 3 Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Straßennamenschildern, Lichtzeitanlagen und Verkehrszeichen, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, erklettert,
 4. § 2 Abs. 4 Kellerschächte und Luken im Straßenbereich bei Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,
 5. § 3 Abs. 1 Haustiere und andere Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet wird,
 6. § 3 Abs. 2 nicht verhütet, dass Tiere auf Straßen oder in Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen oder Personen anspringen oder anfallen,
 7. § 3 Abs. 3 Satz 1 nicht verhütet, dass Tiere Straßen oder Anlagen verunreinigen,
 8. § 3 Abs. 3 Satz 2 bei Verunreinigungen die Verpflichtung zur Säuberung nicht erfüllt,
 9. § 3 Abs. 4 Hunde nicht von Kinderspielplätzen fern hält,
 10. § 4 Abs. 1 Traditions-, Lager- oder andere offene Feuer ähnlicher Größe anlegt oder flämmt,
 11. § 4 Abs. 2 Satz 1 genehmigte Feuer nicht ständig überwacht,
 12. § 4 Abs. 2 Satz 2 die Feuerstelle vor dem Verlassen nicht ablöscht,
 13. § 5 Abs. 1 sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert,
 14. § 5 Abs. 2 unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet oder die Hausnummer so am Gebäude oder Grundstück anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, nicht jederzeit sichtbar und lesbar ist,

15. § 5 Abs. 3 die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer anbringt,
 16. § 5 Abs. 4 ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist, oder als Vorderlieger das Anbringen des Hinweisschildes nicht duldet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5 000 Euro geahndet werden.

§ 8 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und in weiblicher Form.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben in Kraft.
 (2) Diese Verordnung tritt zehn Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 15.07.2011




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen (RLZV)

an Vereine in der Lutherstadt Eisleben

Inhaltsübersicht

1. Grundsätze der Förderung
2. Voraussetzungen für eine Förderung
3. Antrags- und Bewilligungsverfahren
4. Zuschüsse im Rahmen der Förderrichtlinie
5. Maßnahmen mit Partnergemeinden
6. Leistungsaustausch städtischer Ämter und Einrichtungen mit Vereinen
7. Inkrafttreten

1. Grundsätze der Förderung

Die Lutherstadt Eisleben fördert und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten als freiwillige Leistung ortsansässige Vereine bei ihren Aktivitäten der Heimat- und Denkmalpflege, der Kultur und des Sports. Der Unterstützung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

Einerseits ermöglichen die Vereine sinnvolles, kreatives, soziales und gemeinnütziges Engagement der Bürgerinnen und Bürger und andererseits bereichern sie mit ihren Aktivitäten und Veranstaltungen das Kultur-, Erlebnis- bzw. Freizeitangebot der Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortsteilen.

Diese Richtlinie dient der grundlegenden Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Zuschüssen der Lutherstadt Eisleben an die ortsansässigen Vereine und der Verwendung dieser Zuschüsse. Sie präzisiert darüber hinaus die bisherigen Regelungen für Zuschüsse an Vereine der Ortsteile in Fortführung der jeweiligen Gebietsänderungsverträgen dieser mit der Lutherstadt Eisleben.

2. Voraussetzung für eine Förderung

Die Gewährung eines Zuschusses gemäß der RLZV kann nur an Vereine erfolgen, die ihren Sitz und ihr wesentliches Betätigungsfeld in der Lutherstadt Eisleben bzw. ihren Ortsteilen haben, seit mindestens einem Jahr im Vereinsregister eingetragen sind, gem. gültigem Bescheid des zuständigen Finanzamtes gemeinnützig im Sinne der §§ 51 und 52 der Abgabenordnung (AO) tätig sind und

an mindestens zwei öffentlichen Veranstaltungen der Lutherstadt Eisleben (inkl. Ortsteile) im Bewilligungsjahr teilnehmen oder diese ggf. selbst als Veranstalter ausrichten.

3. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- 3.1 Für die Gewährung eines Zuschusses kann jeder Verein, der die Anforderungen gem. Pkt. 2 erfüllt bis zum 15. Januar eines Jahres, für welches der Zuschuss bewilligt werden soll, einen Antrag (Anlage 1) stellen. Dieser Antrag muss die geplante Verwendung der Mittel im Einzelnen und deren jeweilige Höhen erkennen lassen. Die Verwendung muss den Anforderungen der Gemeinnützigkeit gem. § 52 AO entsprechen.

Der Antrag ist unmittelbar an die Stadtverwaltung zu richten und gem. der Vertretungsregelung der Vereinssatzung zu unterzeichnen.

Dem Antrag sind eine Kopie der gültigen Vereinssatzung und ein aktueller Vereinsregisterauszug beizufügen. Mit dem Antrag ist eine gültige Bankverbindung des Vereins anzugeben. Darüber hinaus sind mindestens zwei städtische Veranstaltungen zu benennen, an denen sich der Verein im betreffenden Jahr beteiligen bzw. eine solche selbst durchführen will. Abteilungen von Vereinen sind nicht selbstständig antragsberechtigt.

- 3.2 Die Stadtverwaltung ordnet die Anträge den Ortschaftsräten zur Beratung über die Verteilung der jeweils verfügbaren Mittel zu und gibt erforderlichenfalls Hinweise zur Bewilligungsfähigkeit einzelner Anträge. Die diesbezüglichen Beratungen der Ortschaftsräte sind spätestens zum 31. März des Bewilligungsjahres abzuschließen. Ggf. erforderliche Rückfragen an die Vereine sind spätestens mit der entsprechenden Beratung zu erledigen.

Bei der Zuordnung der Mittel zu den Vereinen sind Aktivitäten zur Unterstützung von Kinder- oder Jugendarbeit in besonderem Maße zu berücksichtigen.

- 3.3 Die Stadtverwaltung erlässt spätestens einen Monat nach Mittelverfügbarkeit und nach Vorliegen der Entscheidungsvorschläge der Ortschaftsräte die Bewilligungsbescheide gem. der RLZV an die Vereine.

Im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung sind Bewilligungen oder Auszahlungen nur nach Beschluss des Hauptausschusses möglich. Die Dringlichkeit des Antrages ist zu begründen.

Die Bewilligungsbescheide werden gem. Muster (Anlage 2) erlassen und enthalten mindestens den bezuschussten Verein, das Jahr der Zuschussverwendung, die beabsichtigte(n) Verwendung(en) mit der jeweiligen Höhe, den spätesten Abgabetermin für die Einreichung der Verwendungsnachweise und

die Mindestanforderungen an die Verwendungsnachweise, den Vorbehalt einer Prüfung und ggf. möglicher Rückforderung der Zuschüsse oder von Teilbeträgen bei festgestellter nicht der RLZV entsprechender Verwendung, die Verpflichtung zur Führung eines Inventarregisters für mit Zuschüssen der Stadt erworbene langlebige Wirtschaftsgüter.

Für eine Veranstaltung darf immer nur ein Zuschuss bewilligt bzw. verwendet werden; Beträge mehrerer Vereine dürfen nicht für dieselbe Veranstaltung kumuliert werden. Weitere Zuschüsse der Lutherstadt Eisleben für eine bereits über Vereinsmittel bezuschusste Veranstaltung sind nicht zulässig.

- 3.4 Die Stadtverwaltung überweist spätestens einen Monat nach Versand des Bewilligungsbescheids den jeweiligen Betrag an den betreffenden Verein.

- 3.5 Sind beantragte Verwendungen nicht mehr möglich, ist dies der Stadtverwaltung schnellstmöglich (spätestens bis zum 15. November des Bewilligungsjahres) zur Kenntnis zu geben. Der Verein kann einen Vorschlag zur Änderung des Verwendungszwecks unterbreiten. Die Änderung ist in der nächsten Ortschaftsratsitzung zu beraten; der Stadtverwaltung ist vom Gremium eine Empfehlung zu unterbreiten.

3.6 Bis zum Ablauf des Bewilligungsjahres nicht verwendete Zuschüsse sind vom Verein unaufgefordert bis spätestens zum 31. Dezember des Bewilligungsjahres an die Lutherstadt Eisleben zurückzuerstatten.

3.7 Die Lutherstadt Eisleben behält sich die Rückforderung von nicht verwendeten Beträgen bzw. von nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln nach Prüfung der Nachweise vor.

4. Zuschüsse im Rahmen der Richtlinie

Die Höhe der Zuschüsse für die Vereine der Ortsteile wird nach den Einwohnerzahlen der Ortsteile zum 31.12. des vorletzten Jahres vor dem Zuschussjahr bemessen. Regelsätze sind 10 EUR je Einwohner unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit in Verbindung mit dem Beschluss der jeweiligen Haushaltssatzung und dem zugehörigen Haushaltsplan.

Die Höhe der Zuschüsse für die einzelnen Vereine ergibt sich aus dem Verfahren gemäß Pkt. 3.

5. Maßnahmen mit Partnergemeinden

Soweit in den Ortsteilen Maßnahmen im Rahmen von Gemeindepartnerschaften stattfinden, sind diese nur im Rahmen der Regelung gem. Pkt. 3 förder- bzw. zuschussfähig.

6. Leistungsaustausch städtischer Ämter und Einrichtungen mit Vereinen

6.1 Die Lutherstadt Eisleben ermöglicht den Vereinen gem. Pkt. 2 die unentgeltliche Veröffentlichung von Vereinspräsentationen und Veranstaltungsterminen auf ihrer Homepage im Internet. Darüber hinaus werden rechtzeitig und formgerecht bis Redaktionsschluss an das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit gemeldete Veranstaltungstermine im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben unentgeltlich veröffentlicht. Auf Wunsch werden die Termine auch an überörtliche Veranstaltungsmagazine oder -portale weitergegeben. Ein Rechtsanspruch zur Veröffentlichung besteht nicht.

6.2 Sonstige Leistungen städtischer Ämter oder Einrichtungen stellen keine Förderungen im Sinne dieser Richtlinie dar. Sie werden den Vereinen gem. den gültigen Verrechnungssätzen oder Nutzungsregelungen in Rechnung gestellt oder sind ggf. gem. spezieller Regelungen kostenfrei. Aufträge sind von den Vereinen schriftlich an die Einrichtung oder das Amt zu richten. Erst nach Bestätigung des Auftrages und Mitteilung über die zu erwartenden Kosten durch diese ist der Auftrag verbindlich angenommen.

6.3 Vereine, die gem. dieser Richtlinie von der Lutherstadt Eisleben finanziell unterstützt werden, erklären mit der Antragstellung für Zuschüsse gem. Pkt. 3.1 ihre grundsätzliche Bereitschaft die Lutherstadt Eisleben bei der Ausrichtung von überregionalen Veranstaltungen zu unterstützen, soweit die finanziellen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt einen Tag nach der Beschlussfassung des Stadtrates in Kraft.

(Antragstext)

Geplante Verwendungen

Verwendungszweck	Betrag
1	
2	
3	
...	
Gesamt	

Bankverbindung für Zuschussüberweisung

Kreditinstitut/Bank
BLZ
Kto.

Erklärungen

- I. Der Verein wird an folgenden Veranstaltungen der Lutherstadt Eisleben (inkl. Ortsteilen) aktiv teilnehmen oder diese selbst ausrichten:
 1. ...
 2. ...
- II. Der Verein erklärt sich darüber hinaus grundsätzlich bereit, auf Anfrage der Lutherstadt Eisleben diese bei der Vorbereitung bzw. Durchführung von überregionalen Veranstaltungen zu unterstützen, soweit die finanziellen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift(en) gem. Vertretungsregelung der Vereinssatzung)

Anlagen

- Aktueller Vereinsregisterauszug
- Aktueller Bescheid oder Vorbescheid des Finanzamtes (Anerkennung der Gemeinnützigkeit)

Anlage 2
Muster für Bewilligung gem. RLVZ
Anschrift

Lutherstadt Eisleben, den

Bescheid über die Gewährung eines Zuschusses der Lutherstadt Eisleben an den eingetragenen Verein ... im Haushaltsjahr
Bewilligung

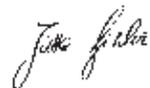
Dem o. g. Verein wird von der Lutherstadt Eisleben im Haushaltsjahr ein Zuschuss in Höhe von _____ EUR gewährt. Gem. Antrag vom ist dieser Zuschuss wie folgt zu verwenden:

Verwendungszweck	Betrag
1	
2	
...	

(ggf. Ergänzung, wenn vom Antrag inhaltlich abgewichen wird)

Auflagen

1. Die Mittel dürfen nur für die angegebenen Zwecke in der festgesetzten Höhe im benannten Haushaltsjahr verwendet werden.
2. Sind Verwendungszwecke nicht mehr gegeben bzw. werden beantragte Mittel nicht in der verwendeten Höhe für einzelnen Zwecke benötigt, ist dies der Stadtverwaltung ggf. mit einem Änderungsvorschlag des Vereins umgehend (spätestens zum 15. Nov. des betreffenden Haushaltsjahres) mitzuteilen. Über den Änderungsvorschlag wird von der Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat entschieden.
3. Im betreffenden Haushaltsjahr nicht verwendete Mittel sind bis zum 31. Dezember des Bewilligungsjahres an die Stadtverwaltung zurückzuzahlen.




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Anlage 1

Muster für Antrag gem. RLVZ

Vereinsadresse

Lutherstadt Eisleben
Hauptamt
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben
(Datum)

Antrag zur Bewilligung eines Zuschusses der Lutherstadt Eisleben gem. der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände der Lutherstadt Eisleben (RLVZ)

Bankverbindung

4. Die Verwendungsnachweise (Rechnungskopien) für die verwendeten Mittel sind spätestens bis zum 31. Dezember des betreffenden Haushaltsjahres an die Stadtverwaltung zu übergeben. Diese müssen den Rechnungssteller, den Rechnungsinhalt bzw. die erbrachte Leistung und die zugehörigen Kosten klar erkennen lassen. Bei mehreren Verwendungsnachweisen ist eine Übersicht beizufügen, aus der die Zuordnung zu den Verwendungen gem. Bescheid hervorgeht. Bei Leistungen oder Kosten ab 100 EUR ist ein Nachweis zu führen, dass die Preise zum Erwerbszeitpunkt marktüblich waren (z. B. Vergleichsangebote).
5. Langlebige Wirtschaftsgüter, die mit Zuschüssen der Lutherstadt Eisleben erworben wurden, sind in einem Inventarregister des Vereins zu führen.

Hinweise

1. Die Lutherstadt Eisleben behält sich die Rückforderung von bewilligten Zuschüssen oder Teilbeträgen vor, wenn nach Prüfung der Verwendungsnachweise - ggf. auch vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben - Abweichungen von der angegebenen Verwendung festgestellt werden. Sie kann darüber hinaus im Bedarfsfall verlangen, dass die Originalrechnungen vorgelegt werden.
2. Mit der Beantragung eines Zuschusses hat der Verein sein grundsätzliches Einverständnis erklärt, die Lutherstadt Eisleben bei der Durchführung von überregionalen Veranstaltungen - auf Nachfrage und unter der Voraussetzung der finanziellen und personellen Machbarkeit - zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterzeichnung gem. Unterschriftenregelung)

Information des Stadtrates

Terminplanung Hauptausschuss und Stadtrat 2011.
Änderungen in dringenden Fällen möglich.

Stadtrat	Hauptausschuss
13. September 2011	23. August 2011
18. Oktober 2011	27. September 2011
22. November 2011	8. November 2011

Stand 22. Juli 2011

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) für das Geschäftsjahr 2010

Zu der am 05.07.2011 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2010, der Lagebericht und die Ergebnisse festgestellt und den Aufsichtsratsmitgliedern für den Berichtszeitraum die Entlastung erteilt.

Der Aufsichtsrat hat am gleichen Tag der Geschäftsleitung die Entlastung erteilt.

Der ausgewiesene Bilanzüberschuss wird laut Gesellschafterbeschluss vom 05.07.2011 zu 41,57 % an die Gesellschafter gemäß Beteiligungsverhältnis und den Festlegungen im Konsortialvertrag vom 19.06.1997 Pkt. 1 (1) ausgeschüttet. Die restlichen 58,43 % werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsselndorf, Niederlassung Magdeburg hat den Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht entsprechend den §§ 316 HGB ff hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis mit Datum vom 01. April 2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs.3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Magdeburg, den 1. April 2011
WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

Reinhard Wilbig
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (Wobau) für das Geschäftsjahr 2010

Der Jahresabschluss 2010, der Lagebericht und das Ergebnis wurden im Rahmen eines Umlaufbeschlusses durch die Gesellschafter im Juni 2011 festgestellt, dem Geschäftsführer und den Aufsichtsratsmitgliedern für den Berichtszeitraum die Entlastung erteilt. Der vorliegende Jahresüberschuss soll laut Umlaufbeschluss der Gesellschafter mit 173.460,22 Euro auf neue Rechnung vorgetragen und 50.000 Euro an den Gesellschafter Lutherstadt Eisleben ausgeschüttet werden.

Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover hat den Jahresabschluss 2010 entsprechend §§ 316 HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis am 29. April 2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 29. April 2011

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Zweigniederlassung Hannover

Brandt Fietzek

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Gemäß Gemeindeordnung § 121 Absatz 1 wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Hinweis zur Auslegung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gegeben.

Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom 24.08.2011 bis 31.08.2011 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi. u. Do. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Di. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr
zur Einsichtnahme bereit.

gez. Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Gemeindewerk Seegebiet Mansfelder Land GmbH

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und die Lutherstadt Eisleben haben im Dezember 2010 die Gemeindewerk Seegebiet Mansfelder Land GmbH gegründet.

Unser Ziel ist es, den Einwohnern unserer Gemeinde eine zuverlässige Energieversorgung mit Strom und Erdgas zu sichern, attraktive und bedarfsorientierte Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität zu fairen Preisen anbieten zu können.

Um unsere neu gegründete Gesellschaft im Interesse der kommunalen, marktwirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen qualifiziert aufzubauen und langfristig erfolgreich weiterzuentwickeln, suchen wir eine engagierte und führungserfahrene Persönlichkeit als *Geschäftsführer (m/w)*.

Ihre Aufgaben:

- Unternehmerische Gesamtverantwortung für die strategischen und operativen Geschäfte
- Steuerung kaufmännischer, vertrieblicher und technischer Bereiche
- Organisation und Leitung der Gemeindewerk SML GmbH Projektkoordination und Projektmanagement
- Konzeption, Planung und Umsetzung sämtlicher Marketingaktivitäten sowie Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Übernahme und Integration bestehender Netze der Strom- und Erdgasversorgung
- Überwachung und Analyse der Einhaltung der wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft
- Eigenverantwortliche Führung des Unternehmens und eigenständiges Aushandeln von Verträgen
- Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit
- Betreuung der administrativen und finanziellen Abläufe der Gesellschaft

Ihr Anforderungsprofil:

- Erfolgreicher Hochschulabschluss (z. B. als Dipl.-Kaufmann oder Dipl.-Wirtschaftsingenieur, idealerweise mit Berufserfahrung in der kommunalen Energiewirtschaft)
- Ausgeprägtes strategisches und unternehmerisches Denken
- Kenntnisse bzgl. finanzwirtschaftlicher und steuerrechtlicher Grundsatzfragen einer GmbH sowie rechnungssteuerlicher und handelssteuerlicher Themen
- Ausgewiesene mehrjährige Berufserfahrung, Erfahrung in Projektmanagement, organisatorische Fähigkeiten, starke Führungsqualifikation
- Fähigkeit, ein erfolgreiches und homogenes Mitarbeiterteam aufzubauen, zu steuern und motivierend zu führen
- Sicheres Auftreten, natürliche Autorität, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungskompetenz sowie Kommunikationsfähigkeit
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- Führerschein
- Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit langfristiger Ausrichtung sowie eine leistungsgerechte Vergütung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung sowie Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin bis zum 31.08.2011 an:

Gemeindewerk
Seegebiet Mansfelder Land GmbH
Aufsichtsratsvorsitzender Herrn Jürgen Ludwig
Pfarrstraße 8
06317 Seegebiet Mansfelder Land.

Satzungen und Entgeltordnungen

Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Aufgrund des § 92 GO LSA in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.06.11 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

	2011	2012
1. im Ergebnisplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	28.503.200 Euro	28.835.100 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.245.100 Euro	32.766.800 Euro
2. im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.833.900 Euro	28.148.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.418.100 Euro	31.581.700 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit auf	14.938.200 Euro	6.947.800 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.303.000 Euro	5.180.200 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Umschuldung 2011: 270.200 Euro Umschuldung 2012: 673.200 Euro)	0	0
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	2.044.100 Euro	2.391.100 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.711.100 Euro festgesetzt.

§ 4

	2011	2012
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	18.000.000 Euro	20.000.000 Euro

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Lutherstadt Eisleben (ohne Ortsteile) für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

	2011	2012
1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v. H.	310 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v. H.
3. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Ortsteil Bischofrode für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

	2011	2012
1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v. H.	310 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	400 v. H.
3. Gewerbesteuer auf	350 v. H.	380 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Ortsteil Burgsdorf für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

	2011	2012
1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v. H.	280 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	350 v. H.
3. Gewerbesteuer auf	300 v. H.	300 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Ortsteil Hedersleben für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

	2011	2012
1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.	300 v. H.
3. Gewerbesteuer auf	300 v. H.	300 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Ortsteil Osterhausen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v. H.	290 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.	400 v. H.
3. Gewerbesteuer auf	220 v. H.	250 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Ortsteil Polleben für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v. H.	310 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.	390 v. H.
3. Gewerbesteuer auf	310 v. H.	320 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Ortsteil Rothenschirmbach für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v. H.	310 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v. H.
3. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Ortsteil Schmalzerode für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v. H.	250 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	350 v. H.
3. Gewerbesteuer auf	350 v. H.	350 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Ortsteil Unterrißdorf für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	325 v. H.	325 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v. H.
3. Gewerbesteuer auf	355 v. H.	365 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Ortsteil Volkstedt für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.	320 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v. H.
3. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Ortsteil Wolferode für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v. H.	300 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v. H.
3. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

Lutherstadt Eisleben, den 10.06.2011



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gemäß § 136 Abs. 2 GO LSA hat die Aufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA vom 05.08.2011 bis 12.08.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus, Haus II, Münzstraße 10, Zimmer 1 öffentlich aus.

Lutherstadt Eisleben, den 13.07.2011



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Wirtschafts- und Haushaltspläne der Eigenbetriebe

Aufgrund der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz in den zur Zeit gültigen Fassungen und der Satzungen der Eigenbetriebe hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.04.2011 die Satzungen zu den Wirtschaftsplänen und dem Haushaltsplan der Eigenbetriebe für 2011/2012 wie folgt beschlossen:

Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Märkte für das Jahr 2011/12

(Beschluss-Nr. 16/224/11)

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2011 und 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Märkte voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgelegt:

	2011 Euro	2012 Euro
1. Der Erfolgsplan mit		
Erträgen	634.100,00	636.900,00
Aufwendungen	634.100,00	636.900,00
2. Finanzplan mit		
Finanzierungsmittel/Einnahmen	327.200,00	416.700,00
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	327.200,00	416.700,00
dav. Investitionsbedarf	21.000,00	5.000,00

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Märkte nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

gez. J. Fischer
Oberbürgermeisterin

Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ für das Jahr 2011/12

(Beschluss-Nr.16/222/11)

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2011 und 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgelegt:

	2011 Euro	2012 Euro
1. Der Erfolgsplan mit		
Erträgen	1.470.200,00	1.482.400,00
Aufwendungen	1.470.200,00	1.482.400,00
2. Finanzplan mit		
Finanzierungsmittel/Einnahmen	273.000,00	216.000,00
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	273.000,00	216.000,00
dav. Investitionsbedarf	85.000,00	60.000,00

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

gez. J. Fischer
Oberbürgermeisterin

Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

Betriebshof für das Jahr 2011/12

(Beschluss-Nr. 16/225/11)

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2011 und 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Betriebshof voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgelegt:

	2011 Euro	2012 Euro
1. Der Erfolgsplan mit		
Erträgen	3.670.000,00	3.575.000,00
Aufwendungen	3.670.000,00	3.575.000,00
2. Finanzplan		
Finanzierungsmittel/Einnahmen	317.000,00	397.000,00
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	317.000,00	397.000,00
dav. Investitionsbedarf	115.000,00	155.000,00

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Betriebshof nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

gez. J. Fischer
Oberbürgermeisterin

Satzung zum Haushaltsplan des Eigenbetriebes

Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2011/12

(Beschluss-Nr. 16/226/11)

§ 1

Der Haushaltsplan 2011 und 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen voraussichtlich anfallenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2011 Euro	2012 Euro
1. Der Erfolgsplan mit		
Gesamttrag Erträge	4.108.900,00	3.514.800,00
Gesamttrag Aufwendungen auf	4.108.900,00	3.514.800,00
2. Finanzplan mit		
Gesamttrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.471.000,00	2.917.100,00
Gesamttrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.511.000,00	2.917.100,00
Gesamttrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	15.100,00	109.500,00
Gesamttrag der Auszahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	15.100,00	109.500,00
Gesamttrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Gesamttrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Höchstbetrag, der bis zu dem Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2011 und 2012 auf 0 Euro gesetzt.

gez. J. Fischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Satzungen für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Märkte, Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“, Betriebs- hof und den Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertages- einrichtungen für 2011 und 2012

Das Amt für Recht/ Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 13.07.2011 und 15.07.2011 bestätigt, dass die Beschlüsse zu den Wirtschafts- und Haushaltsplänen vollzogen werden können.

Die Wirtschafts- und Haushaltspläne liegen in der Zeit vom 24.08.2011 bis 31.08.2011 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi. u. Do. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Di. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

i. V.
Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 13, 06122 Halle (Saale) 21.07.2011

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkungen:

Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben,
Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt
in

Stadt Lutherstadt Eisleben

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hin- sichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarten und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 15.08.2011 bis 14.09.2011

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 13, 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten,

Mo. bis Fr. 08.00 - 13.00 Uhr/Di. 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03 45/69 12 -0 gebeten.

Im Auftrag

gez.
Michael Loddeke

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 13, 06122 Halle (Saale) 21.07.2011

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004(GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010(GVBl. LSA S. 340)

Für die Gemarkungen:

Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben,
Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt
in

Stadt Lutherstadt Eisleben

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschafts- karte ergänzt und aktualisiert.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen der Liegenschaftskarte durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 15.08.2011 bis 14.08.2011

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 13, 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten,

Mo. bis Fr. 08.00 - 13.00 Uhr/Di. 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03 45/69 12 -0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der Ergebnisse der Überprüfung entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206, einzulegen.

Im Auftrag

gez.

Michael Loddeke

Der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit von Juni bis Dezember 2011 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG vom 12.02.1991, zuletzt geändert am 15.05.2002), das Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (vom 26.11.1991, zuletzt geändert am 16.03.2011) sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ vom 17.02.1993 (zuletzt geändert am 02.12.2010).

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit der 6. Änderung des WG LSA § 64 festgelegt wurde, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu

ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).
Anschrift der Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Untere Saale“
Brachwitzer Straße 17
06118 Halle/Saale
Tel.: 03 45/5 63 31 93
Fax: 03 45/5 63 31 94
E-Mail: info@uhv-us.de

Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Unterhaltungsverband „Helme“
OT Riethnordhausen
Alter Stadtweg 206
06528 Wallhausen

1. Stellenausschreibung

Der Unterhaltungsverband „Helme“, Körperschaft des öffentlichen Rechts schreibt zum 01.04.2012 die Stelle der/des

Geschäftsführerin/Geschäftsführers

aus.

Der Aufgabenbereich der/des Geschäftsführerin/s umfasst die Planung und Organisation der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet sowie die verantwortliche Führung des verbandseigenen Betriebshofes mit 4 Mitarbeitern. Weiterhin sind im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie notwendige Förderprojekte vorzubereiten und durchzuführen.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Führung Mitarbeiter Verwaltung und Betriebshof
- Haushaltsplanung-Umsetzung-Kontrolle
- Planung, Arbeitsvorbereitung der Gewässerunterhaltung
- Planung Technik, Ersatzinvestitionen, Ersatzteile
- Umsetzung von Förderprojekten (Planung, Beantragung, Organisation von Ausschreibungen, Begleitung in Umsetzungsphasen)
- Auftragsvorbereitung, -vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung bei Fremdleistungen von Auftragnehmern
- Zusammenarbeit mit Verbandsmitgliedern, Behörden und Flächenbewirtschaftern im Einzugsgebiet

Folgende Voraussetzungen sind erforderlich:

- Hochschulabschluss in einer technischen Fachrichtung, vorrangig Wasserbau/Wasserwirtschaft oder gleichwertiger Qualifikation
- Hohe Motivation, eigenverantwortliches Arbeiten, Führen von Mitarbeitern
- PC-Kenntnisse und Anwendungen
- Einsatzfreude, Flexibilität, vorbildlicher Umgang mit Menschen

Es handelt sich um ein Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst. Die Entlohnung erfolgt nach TvöD, der Entgeltgruppe 10, Stufe 1.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 01.09.2011 an die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Helme“, z. Hd. des Verbandsvorstehers, OT Riethnordhausen, Alter Stadtweg 206, 06528 Wallhausen.
Unter Angabe: Stellenausschreibung VGF

2. Stellenausschreibung:

Im Unterhaltungsverband „Helme“ ist zum 01.01.2012 die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

zu besetzen.

Die Arbeitszeit beträgt 32 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD) EG 5/Stufe 1.

Aufgabenbereich:

- selbstständige, unterschriftsreife Vorbereitung sämtlichen Schriftverkehrs des Verbandes
- Schreiben von Briefen, Niederschriften, Berichten
- Erledigung aller Buchungsvorgänge des Verbandes/Kameralistik
- Ausführung der Haushaltsplanung und -abrechnung des Verbandes/Buchhaltung Online Banking/Kasse/Rechnungswesen
- Erledigung der anfallenden Verwaltungs-, Büroarbeiten

Voraussetzung:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/er oder vergleichbare Qualifikation
- gute PC-Kenntnisse in MS Word, Excel sowie anderen MS-Office-Anwendungen, Arbeiten mit GIS Programmen
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Einsatzfreude, Teamfähigkeit

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 01.09.2011 an die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Helme“, z. Hd. Verbandsvorstehers, OT Riethnordhausen, Alter Stadtweg 206, 06528 Wallhausen
Unter Angabe: Stellenausschreibung SB

Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

Evangelische Konfirmation

Spirit inside

Am Pfingstmontag waren die evangelischen Christen der Stadt eingeladen zum Gottesdienst in die Annenkirch, an dem auch Mitglieder der katholischen Gemeinde teilnahmen. Das Besondere an diesem Gottesdienst war, dass zwei Mädchen und Jungen an diesem Tag konfirmiert wurden.



Pfr. Meyer, Isabell Burggraf, Paul Jähne, Lea Voitl und Jonas Bechstein (v. l.)

Drei Jahre hatten sie sich auf diesen Tag vorbereitet und der in Polleben tätige Pfarrer Meyer hatte sie in dieser Zeit begleitet. Somit oblag ihm auch die Einsegnung der Jugendlichen, die aktiv an der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligt waren. In seiner Predigt sprach der Pfarrer besonders die jungen Menschen an und verstand es, sehr anschaulich die Worte des Evangeliums mit der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Konfirmanden und der Gemeinde zu verbinden.

Zum Fototermin vor der Kirche überbrachte Maria Hahn die Glückwünsche der Eisleber Oberbürgermeisterin und überreichte allen ein Buch.

Im Anschluss fand traditionell ein kleines ökumenisches Gemeindefest statt. Besonders begrüßt wurden durch den Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates, Herrn Dr. Joachim Rost, die Gäste aus dem Kloster Helfta, voran Priorin Agnes Fabianek und ihre Mitschwester Elisabeth, sowie Edgar Fritsch, der die vakante Stelle des Pfarrers im Kloster vor kurzem übernommen hatte. Im Gedankenaustausch mit Pfarrer Christoph Hellmich, zuständig für die Annenkirche, wurden Erfahrungen und Ideen für die ökumenische Zusammenarbeit ausgetauscht.

Neben der obligatorischen Spargelsuppe hatten Frauen der Gemeinde mit selbst gebackenem Kuchen und einem liebevoll gedeckten Tisch für das leibliche Wohl gesorgt.

Den Abschluss bildete ein Konzert mit dem Eisleber Musiker Frank Exner.

Werden Sie Gastfamilie - Holen Sie sich die Welt nachhause

Gastfamilie kann jede Familie werden - auch allein Erziehende und kinderlose Paare sind eingeladen, einen Gastschüler aufzunehmen. Wichtig sind Aufgeschlossenheit und die Bereitschaft, sich einem jungen Menschen und seiner Kultur zu öffnen. Dazu brauchen Sie kein großes Haus oder Extrazimmer - **ein freies Bett, ein Platz am Tisch und ein offenes Herz genügen**, um als Gastfamilie Teil dieser interkulturellen Begegnung zu werden.
Über AFS

AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. organisiert seit über 60 Jahren Schüleraustauschprogramme für Jugendliche. Jährlich kommen so etwa 800 Schüler zwischen 16 und 18 Jahren für ein Schuljahr nach Deutschland, leben in einer Gastfamilie und gehen zur Schule.

Si-Prang aus Thailand

„Hallo! Ich heiße Si-Prang und komme aus Mueang. Ab September werde ich ein Schuljahr in Deutschland verbringen. Mein größtes Hobby ist Fotografieren und nach der Schule möchte ich gern auf die Kunsthochschule gehen. Gern spiele ich Basketball und Badminton, außerdem schaue ich gern Filme. Ich lebe mit meinen Eltern zusammen, mein Bruder geht in Neuseeland zur Schule und ist nur in den Ferien zu Hause. Ich bin sehr zielstrebig und fröhlich und freue mich schon sehr auf Deutschland!“

Sie würden gerne mehr über Si-Prang erfahren?

Si-Prang nimmt am Austauschprogramm von AFS Interkulturelle Begegnung e. V. teil. Sie sucht eine **liebevolle und herzliche Gastfamilie**, die sie als Familienmitglied aufnimmt und wie ihr eigenes Kind behandelt - mit allen Rechten und Pflichten. Lernen Sie so miteinander und voneinander eine andere Kultur kennen.

Möchten Sie Gastfamilie werden? Dann rufen Sie uns an:

AFS Interkulturelle Begegnungen e. V.

Regionalbüro Ost

Gabi Brandt/Mirjam Lucas

Telefon: 030/3 11 02 86-15/17

E-Mail: regionalbuero-ost@afs.org

www.afs.de/gastfamilie

„Deutsche Mutter bist Du bereit ...“ - beeindruckende Sonderausstellung zum „Lebensborn e. V.“ in der Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“

**Eröffnung am Donnerstag, dem 1. September 2011,
17:00 Uhr, Gedenkstätte für die Opfer der NS
c/o Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie
Olga-Benario-Straße 16/18
06406 Bernburg**

(Ausstellungszeitraum: 01.09.11 - 15.10.11)

Der Lebensborn e. V. wurde 1935 auf Veranlassung von Heinrich Himmler gegründet. Ziel der Organisation war nach der Satzung, „rassisch und erbbiologisch wertvolle, kinderreiche Familien zu unterstützen“, „rassisch und erbbiologisch wertvolle werdende Mütter unterzubringen und zu betreuen“, „für diese Kinder zu sorgen“ und „für die Mütter dieser Kinder zu sorgen“. (zit. nach Lilienthal, Der „Lebensborn e. V.“. Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik, 38 f.)

In den Augen der Nationalsozialisten hatte die „deutsche Frau“ eine klar definierte Aufgabe: Sie war in erster Linie Mutter und bekam möglichst viele Kinder. Dafür wurde sie mit Orden und Geld ausgezeichnet und ideologisch aufgewertet. Hitler und Himmler erklärten immer wieder, der Mutterrolle komme auch eine politische, geradezu militärische Bedeutung im „Ring um den Erhalt des Volkes“ zu.

Frauen, die ein Kind erwarteten und in einem der eigens dafür eingerichteten Heime des Lebensborn entbinden wollten, mussten vier Bedingungen erfüllen: Sie mussten gesund und erbgutgesund sein, einen Ariernachweis beibringen und den Kindesvater angeben, der den gleichen Kriterien zu entsprechen hatte. Erst dann wies die Lebensborn-Zentrale den Schwangeren einen Heimplatz zu. In der Regel lebten die Frauen zehn Wochen im Lebensborn-Heim. Viele blieben allerdings länger: Sie kamen früher, weil sie - wie z. B. unverheiratete Frauen - ihre Schwangerschaft verbergen mussten, und gingen später, weil sie nicht wussten, wohin mit dem Kind. Manche ließen das Baby auch eine Zeit lang im Heim zurück oder gaben es an eine Pflegefamilie.

Als eines der ersten von insgesamt neun Entbindungs- und Kinderheimen in Deutschland wurde 1937 das „Heim Harz“ in Wernigerode eröffnet. Die Aktivitäten des Lebensborn e. V. blieben nicht auf Deutschland beschränkt. Allein in Norwegen entstanden 10 Lebensborn-Heime, in denen etwa 6.000 Kinder mit norwegischer Mutter und deutschem Vater geboren wurden.

Bis heute ist der Lebensborn e. V. von einer geheimnisvollen Aura umgeben. Die Ausstellung vermittelt einen Einblick in die Struktur, Aufgaben, Wirkungsweise und Politik der Organisation. Sie arbeitet mit schriftlichen Dokumenten und den Stimmen von Zeitzeuginnen, mit Fotos und Filmsequenzen, mit Original-Objekten und Installationen und trägt zur Vertiefung des Wissens über Frauen und Alltag im Nationalsozialismus bei.

Informationen: <http://www.gedenkstaette-bernbuerg.de>

Ausstellungskonzept: Dorothee Schmitz-Köster (nach ihrem Buch: „Deutsche Mutter bist Du bereit ...“ Alltag im Lebensborn, Aufbau Verlag Berlin 1997)

Ausstellungseröffnung: 01.09.2011, 17 Uhr

Eröffnungsvortrag: Frau Dr. Dorothee Schmitz-Köster (Berlin)

Die Schiedsstellen informieren!

Beleidigung und Schmerzensgeld

Muss man vor Gericht oder zur Schiedsstelle?

Leider passiert es schnell, dass jemand beleidigt wird. Eine Beleidigung ist nach Tröndle/Fischer (StGB-Kommentar) ein Angriff auf die Ehre eines anderen durch vorsätzliche Kundgabe der Missachtung oder Nichtachtung. Sie muss sich an den Betroffenen oder einen Dritten richten.

Beleidigt werden können Personenmehrheiten (wobei bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen) und jeder Mensch. Damit sind auch Kinder, Geisteskranke, Polizisten, Politessen, Gerichtsvollzieher, usw. beleidigungsfähig.

So sind z. B. Sprüche wie: „Du fette Kuh“, „Arschloch“, „Wichser“, „Stasischwein“, „Du Schlampe“, „Hure“, „bucklige Hexe“, „von einem Schwulen lasse ich mir nichts sagen“, usw.

Kundgaben, die den Betroffenen sehr stark belasten und sein Ansehen in der Öffentlichkeit enorm schädigen können.

Es kommt jedoch immer auf den Einzelfall und die konkreten Umstände an.

Aber nicht nur durch Sprüche kann man beleidigen, sondern auch durch Gesten und andere bildhafte Maßnahmen. So z. B. durch einen Vogel zeigen, Zunge herausstrecken, Kreis aus Daumen und Zeigefinger bilden (Arschloch), aber auch durch das gut sichtbare Aufstellen eines Gartenzwerges mit heruntergelassener Hose an der Grundstücksgrenze zum Nachbarn oder für die Allgemeinheit sichtbar aufgestellte Schilder, Bilder, usw. mit beleidigendem Inhalt/Charakter über konkret bestimmbare Personen. Sogar das Anspucken des Opfers kann eine tätliche Beleidigung sein.

Eine Unhöflichkeit stellt dagegen keine Beleidigung dar.

Bestimmte Streitigkeiten aus dem Strafrecht (z. B. Beleidigung) zählen, wie die aus dem Nachbarschaftsrecht, zu den obligatorischen Verfahren der Schiedsstelle.

Obligatorisch bedeutet, dass vor Anrufung des Gerichts die Durchführung der außergerichtlichen Streitschlichtung vorgeschrieben ist. Erst danach kann, wenn keine Einigung erzielt wurde, vor

Gericht geklagt werden. Die Beleidigung ist ein Antragsdelikt, weshalb in der Regel drei Monate ab Kenntnis von Tat und Täter ein Antrag gestellt werden muss. Unabhängig von dem Schiedsverfahren kann vorher oder parallel daneben auch die Staatsanwaltschaft/Polizei angerufen werden, die fast immer eine Verfolgung wegen „fehlendem öffentlichen Interesse“ versagt und auf den Privatklageweg (über die Schiedsstelle) verweist. Wenig bekannt ist, dass man für eine Beleidigung auch vor der Schiedsstelle, neben einem Widerruf, einer Entschuldigung und der Unterlassungserklärung, ein Schmerzensgeld für erlittene Unbill verlangen kann.

Der ADAC hat für seinen Bereich aus verschiedenen Gerichtsurteilen verhängte Geldstrafen veröffentlicht (Infogramm: ADAC/auto-reporter.net; Stand: Nov. 2009).

So z. B. für „Bekloppter“ 250 EUR, „Dumme Kuh“ 300 - 600 EUR, „Wichser“ 1000 EUR, mit der Hand vor dem Gesicht wedeln (Scheibenwischer) 350 - 1000 EUR.

Also kann eine Beleidigung ganz schön teuer werden.

Jedenfalls kann auch bei Beleidigungen, wenn sie als störend oder unangenehm empfunden werden, nur geraten werden, zur Schiedsstelle zu gehen und dort vorzusprechen.

Die Sprechstunde für die Schiedsstelle „SÜD“ findet an jedem 1. Montag in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr in 06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1, Rathaus statt.

Die Sprechstunde für die Schiedsstelle „NORD“ findet an jeden 1. Mittwoch in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in 06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1, Rathaus statt.

Selbstverständlich werden auch außerhalb dieser Sprechstunde Termine wahrgenommen.

Schriftlich erreichen Sie die Schiedsstellen unter Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Oder: UHampf_BDS@yahoo.de.

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, der 8. September 2011

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, der 30. August 2011

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

*Wir gratulieren
im Monat August 2011 sehr herzlich*



in der Lutherstadt Eisleben

Herr Fügemann, Rudolf	zum 101. Geburtstag
Frau Böhm, Frieda	zum 97. Geburtstag
Frau Poschke, Charlotte	zum 97. Geburtstag
Frau Schulze, Irmgard	zum 95. Geburtstag
Frau Wolf, Mathilde	zum 94. Geburtstag
Frau Köhler, Irmgard	zum 92. Geburtstag
Frau Ebensing, Elisabeth	zum 91. Geburtstag
Frau Schrader, Elfriede	zum 91. Geburtstag
Frau Zeiske, Margarete	zum 91. Geburtstag
Frau Brachmann, Gertraud	zum 91. Geburtstag
Frau Polten, Helene	zum 91. Geburtstag
Frau Bordin, Anni	zum 91. Geburtstag
Frau Samel, Hildegard	zum 90. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Frau Dietrich, Selma	zum 89. Geburtstag
Herr Koch, Siegfried	zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Burgsdorf

Frau Andel, Erika	zum 83. Geburtstag
-------------------	--------------------

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Herr Kaszik, Paul	zum 89. Geburtstag
Frau Winkler, Irene	zum 83. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

Frau Stippkugel, Ingeburg	zum 82. Geburtstag
---------------------------	--------------------

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Frau Diehl, Marie	zum 87. Geburtstag
Frau Richter, Gertrud	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Frau Kapsner, Ilse	zum 91. Geburtstag
Frau Thiel, Christa	zum 84. Geburtstag
Frau Naumann, Elwira	zum 83. Geburtstag
Frau Helmig, Loni	zum 82. Geburtstag
Frau Gonnshorek, Hanna	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

Frau Heldt, Helene	zum 86. Geburtstag
Frau Rack, Irmgard	zum 83. Geburtstag
Frau Fiebig, Eva	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Frau Heber, Lina	zum 98. Geburtstag
Frau Schröter, Agathe	zum 95. Geburtstag
Herr Bartlitz, Gerhard	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

Frau Smolka, Marta	zum 87. Geburtstag
--------------------	--------------------

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Frau Siebenhühner, Erika	zum 82. Geburtstag
Frau Breier, Helga	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Herr Lüttig, Gerhard	zum 82. Geburtstag
Herr Fest, Wilfried	zum 81. Geburtstag

Jubiläen im Monat August 2011

*„Goldene Hochzeit“
(50. Ehejubiläum)*

Familie Eberhard Hooper
Familie Günter Neumann
Familie Wilfried Haß
Familie Wilhelm Rißmann



*„Diamantene Hochzeit“
(60. Ehejubiläum)*

Familie Paul Schwoche

Seniorenresidenz im Park GmbH „Lutherhof“

*Wir gratulieren unseren
Geburtstagskindern
im Monat August 2011 recht herzlich*



1. August	Otto Bahn	zum 89. Geburtstag
4. August	Anita Bürg	zum 87. Geburtstag
7. August	Elisabeth Ebensing	zum 91. Geburtstag
18. August	Ursula Kämpel	zum 89. Geburtstag
23. August	Peter Weiß	zum 76. Geburtstag
24. August	Anita Wöhlemann	zum 83. Geburtstag
25. August	Anna Rentz	zum 89. Geburtstag

Schau mal wieder in die Bibliothek - es lohnt sich!

LESESOMMER XXL begann mit den Ferien

Am Freitag, dem 8. Juli 2011 begannen in Sachsen-Anhalt die Ferien.

Wie in den Jahren zuvor hieß es dann, die Schultasche in die Ecke, toben, spielen und jede Menge Spaß haben. Das ist verständlich, gilt aber nicht für jeden. In diesen Sommerferien bietet die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben eine interessante Alternative an.

„Wir laden alle Interessierten ein, diesen Sommer mit uns zum Lesesommer zu machen“, so die Leiterin der Stadtbibliothek, Frau Jauernik.

Unter dem Motto „Lesesommer XXL“ können Schüler im Alter von 11 bis 14 Jahren, die das Lesen lieben oder es lieben lernen wollen, aus den ca. 40 Büchern, die speziell für den Lesesommer XXL ausgesucht wurden, wählen.

Mit der Ausleihe wird gleichzeitig ein Bewertungsbogen verteilt, auf dem der Leser seine Meinung zum Buch notieren kann. Hat man mindestens 2 Bücher gelesen, erhält der Leser bei der Abgabe der Bücher einen Fragebogen zum Buch. Auf diesen Fragebogen müssen bestimmte Fragen beantwortet werden, die durch die Mitarbeiter der Bibliothek ausgewertet werden. Mit dieser Auswertung stellen die Mitarbeiter fest, ob die Bücher gelesen und verstanden wurden.

Charmanter Nebeneffekt des Lesesommers XXL, der Leser hatte Spaß am Lesen und am Ende erhält er sogar ein tolles Zertifikat als Anerkennung. Die Leser haben die Möglichkeit, dieses Zertifikat in der Schule vorzulegen. Die Deutschlehrer können die Teilnahme als besondere Leistung auf dem nächsten Zeugnis vermerken oder angemessen belohnen.

Am Lesesommer XXL kann jeder teilnehmen, der eine gültige Mitgliedskarte der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 14 - Katharinenstift -, besitzt.

Der Lesesommer begann mit dem Start in die Ferien und endet am 24. August 2011.

Ein Besuch der Bibliothek lohnt sich nicht nur zum „Lesesommer XXL“.

Aufmerksam machen möchten wir auf eine besondere Lesung in der Stadtbibliothek.

Am 5. September 2011 liest Frau Katrin Bohley aus dem ersten Band „Lutherstadt Eisleben“ aus der Reihe „Reichtum und Provinz - Städte in Mitteldeutschland“.

Das erste Buch dieser Reihe behandelt ausführlich die Lutherstadt Eisleben.

Herausgeber ist der in der Saalestadt Halle ansässige Hasenverlag, der auf der Leipziger Buchmesse in diesem Jahr dieses erste Buch präsentierte. Dank der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Sparkasse Mansfeld-Südharz konnte das Projekt in die Tat umgesetzt werden. Neben dem ersten Buch über die Lutherstadt Eisleben werden nun die Bände über die Städte Hettstedt, Mansfeld und Sangerhausen folgen.

Dieses erste Buch wird in der Thalia Buchhandlung in der Lutherstadt Eisleben für 19,90 Euro angeboten.

Der Chef des Verlages, Peter Gerlach, sowie die Autorin laden alle Interessierten herzlich zu einer Lesung in die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben, im Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 14 ein.

Eintritt frei

„Tag des offenen Denkmals“ am 11. September 2011

Thema 2011: „Romantik, Realismus, Revolution - Das 19. Jahrhundert“

Auch in diesem Jahr wird die Lutherstadt Eisleben am „Tag des Offenen Denkmals“ teilnehmen.

Um den Tag vorzubereiten und ein entsprechendes Programm zusammenstellen zu können, sind wir, wie in jedem Jahr, auf die Mithilfe und Initiative von Eigentümern und Vereinen angewiesen, die Baudenkmäler erhalten und nutzen. Hiermit möchten wir zur Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals“ aufrufen. Die Anmeldung ist bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit/Kultur, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben (Tel.: 0 34 75/ 65 56 00, E-Mail: ute.klopfleisch@lutherstadt-eisleben.de) möglich.

Wer möchte, kann seine Anmeldung direkt über das Internet bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (www.Tag-des-offenen-denkmals.de) abschicken.

Bitte informieren Sie uns in diesem Fall, denn nur so können wir die Angaben auch in unser städtisches Programm aufnehmen.

Wir freuen uns, wenn auch in diesem Jahr viele Akteure der Lutherstadt Eisleben einschl. aller Ortschaften sich an dieser Aktion beteiligen.

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Ämliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion:
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer
Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 0171/4144018

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Pressestelle

Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff besucht während seiner Sommertour die Landesbühne Sachsen-Anhalt/Lutherstadt Eisleben

In unserer Ausgabe vom 5. März 2009 titelten wir „Es ist geschafft“.

Am 23. Februar 2009, unterschrieben der damalige Kultusminister ST, Jan-Hendrik Olbertz und der Landrat MSH, Dirk Schatz, den Theatervertrag. Dieser Theatervertrag sicherte der Landesbühne für die nächsten vier Jahre Geld von der Landesregierung in Höhe von insgesamt 5.4 Millionen Euro zu.

Diese Förderung würde noch die Spielsaison 2011/2012 beinhalten.

Gemeinsam mit dem Landrat und der Oberbürgermeisterin ließ sich der Ministerpräsident vom Intendanten, Ullrich Fischer, durch sein Haus führen.



Herr Schatz, Herr Haseloff, Herr Fischer und OB Frau Fischer (v. l.)

Anschließend sprachen alle Beteiligten sehr offen über das Problem der Finanzierung dieses Hauses.

Herr Haseloff erinnerte an die damalige Situation des „Mitteldeutschen Landestheaters Wittenberg“, das im Jahr 2002 seine Pforten schließen musste. „Diese Erfahrung möchte ich nicht noch einmal erleben“, so Haseloff im Gespräch. Aus diesem Grund sollten alle aktiv daran mitarbeiten, dieses Haus auf solide Füße zu stellen.

Herr Fischer berichtete in diesem Zusammenhang über alle Aktivitäten, welche die zwischenzeitlich gegründete Theater- und Kulturwerk gGmbH unternommen hat. Auch in seinem Haus wird alles unternommen, um zusätzliche Einnahmen zu akquirieren und Kosten zu sparen.

Derzeit hat die Landesbühne Sachsen-Anhalt mit ihren 11 Schauspielerinnen und Schauspielern insgesamt ca. 50 Festangestellte. Mit über 400 Vorstellungen erreicht die Landesbühne Sachsen-Anhalt rund 60.000 begeisterte Zuschauer. Neben dem klassischen Theaterbetrieb mit 6 Premieren gibt es noch ein Kinder- und Jugendtheater mit 4 Premieren, die Hörbühne, Musikproduktionen, Theaterpädagogische Angebote, Theaterschulprojekte im Klassenzimmer, SchülerTheaterTreffen und Theater JugendClub. Zahlreiche Gastspiele anderer Ensembles ergänzen das Angebot in der Spielsaison 2011/2012.

Der Blick ging in Richtung Landrat und der Oberbürgermeisterin Frau Fischer. Frau Fischer bemerkte, dass die Stadt am Limit ist und im Zuge der Haushaltskonsolidierung keine Möglichkeiten hat, ihren Anteil zu erhöhen. Auch Landrat Schatz sieht keine Möglichkeit eine weitere Erhöhung. Er wies darauf hin, dass er für seinen Landkreis ein bestimmtes Budget zur Verfügung hat,

und dieses kann er nicht weiter erhöhen. Ab diesem Jahr wird von diesem Budget auch das Europa-Rosarium Sangerhausen einen Teil erhalten. Somit wird sich der Beitrag für die Landesbühne Eisleben zwangsläufig verringern.

Herr Haseloff ließ offen, ob sich das Land an der Landesbühne, wie in den Jahren zuvor, beteiligen wird. „Das wird die Aufgabe des Kultusministers Stephan Dorgerloh sein“, so der Ministerpräsident.

Er will aber all seine Erfahrungen in diesen Prozess einbringen, die Schließung eines Theaters, was einen Bildungsauftrag erfüllt, darf nicht wieder passieren. „Hier entsteht eine Lücke, die ein privatisiertes Theater, bei allem Respekt vor dessen Leistung, nicht schließen kann“.

Der Ministerpräsident versprach persönlich für dieses Theater zu werben. Er bot seine aktive Hilfe an, wenn es darum geht, bei Firmen gemeinsam zu werben.

Wir sind ... wir waren, und werden sein ... Ihr Theater, das Theater in der Lutherstadt Eisleben, das Theater für die Region, lebendige kulturelle Mitte vor allem für die Menschen zwischen Sangerhausen und Merseburg, zwischen Aschersleben, Hettstedt und Querfurt. Diese Worte stellte der Intendant Ulrich Fischer seinem Grußwort im neuen Programmheft für die Spielsaison 2011/2012 voran.

„Großer Preis des Mittelstandes 2011“

Ehrung der Etappensieger in Sachsen-Anhalt

Vom 1. November 2010 bis 31. Januar 2011 lief die Ausschreibung für den jährlichen bundesweiten Wettbewerb der Oskar-Patzelt-Stiftung „Großer Preis des Mittelstandes“. Er wurde für das Jahr 2011 zum 17. Mal ausgeschrieben und „ist deutschlandweit die begehrteste Wirtschaftsauszeichnung“.

Das bekunden nicht zuletzt die für das Wettbewerbsjahr 2011 von mehr als 1000 Kommunen, Institutionen und Verbänden bundesweit nominierten 3.522 Unternehmen aus allen 16 Bundesländern.

Das Motto der Oskar-Patzelt-Stiftung lautet

„Gesunder Mittelstand - Starke Wirtschaft - Mehr Arbeitsplätze“.



Herr Richter, Herr Czekanowski (Quick Taxi und Gütertransport aus der Lutherstadt Eisleben und Herr Raab (v. r.)

Aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz haben folgende Unternehmer den Sprung auf die Juryliste geschafft:

Dachdecker- & Zimmermeister Martin Stocker aus Hettstedt

IT blue chip GmbH aus Helbra

FEAG - Fertigungscenter für elektrische Anlagen aus Sangerhausen und

Quick Taxi und Gütertransport aus der Lutherstadt Eisleben.

Der Förderverein Katharinenschule Lutherstadt Eisleben e. V. ehrte beste Schüler

unesco-projekt-schulen

Auch in diesem Schuljahr stiftete der Förderverein der Katharinenschule Pokale und Geldprämien für die besten Schüler. So wurde zum Ende des Schuljahres der Schüler mit dem besten Notendurchschnitt geehrt. Frau Kathrin Fischer, Mitglied des Vorstandes, konnte diese Auszeichnung an den Schüler Miguel Klama, Klasse 9R1 übergeben. Miguel erhielt den Pokal bereits zum zweiten Mal. Es ist ihm gelungen, seinen Notendurchschnitt nochmals um 0,11 zu verbessern. Somit erreichte er mit einem Gesamtdurchschnitt von 1,06 das beste Ergebnis der Schule.



Aber in diesem Jahr wurde noch ein zweiter Pokal für den „besten Senkrechtstarter“ verliehen. Diese Ehrung wurde vergeben für die größte Verbesserung des Leistungsdurchschnitts im Laufe eines Schuljahres.

Die Freude war groß, als nach den Klassenkonferenzen feststand, dass der Schüler Jürgen Becher, Klasse 9H2, der Senkrechtstarter der Katharinenschule Eisleben im Schuljahr 2010/11 ist. Jürgen hat es geschafft, seinen Notendurchschnitt um 1,29 zu verbessern. Somit kann er sich über ein Ergebnis von 2,94 freuen.

Der Vorstand des Fördervereins beglückwünscht die erfolgreichen Schüler und fordert alle anderen auf, ihrem Vorbild zu folgen. Wir wünschen allen Schülern und Lehrern weiterhin erholsame und erlebnisreiche Sommerferien.

*Der Vorstand des Fördervereines der
Katharinenschule Lutherstadt Eisleben e. V.*

Förderverein Katharinenschule Lutherstadt Eisleben e. V. bitte um Hilfe

Die Schule erhielt im August 1994 den Status „Mitarbeitende UNESCO-Projekt-Schule“. vergeben. Am 16. Dezember 1994 wurde ihr der heutige Name „Katharinenschule Lutherstadt Eisleben“ verliehen.

In der Woche vom 10. bis 15. Oktober 2011 begeht die Sekundarschule „Katharinenschule Luth. Eisleben“ ihr 100-jähriges Bestehen.

Nach dem Beschluss vom 9. August 1907 erfolgte am 1. Juli 1910 der erste Spatenstich zum Bau einer Mädchenvolksschule.

Bereits am 16. Oktober 1911 wurde die Schule in der festlich geschmückten Turnhalle feierlich übergeben.

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse betragen in den Anfangsjahren sage und schreibe 52,1 Schüler, in zehn Klassen wurden sogar mehr als 55 Schüler unterrichtet.

Aus gegebenem Anlass wird der Förderverein in enger Zusammenarbeit mit den Schülern und Pädagogen eine Festschrift herausbringen.

Zahlreiches Material liegt bereits vor, nun bittet der Förderverein um die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die vielleicht noch Bilder aus den Anfangsjahren, bis 1945, aufbewahrt haben.

Gern würde der Förderverein diese für die Festschrift verwenden.

Kontakt: Katharinenschule Lutherstadt Eisleben
Katharinenstraße 1a
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 0 34 75/60 20 94
Fax: 0 34 75/60 21 25

Wer den Förderverein bei seinem Vorhaben finanziell unterstützen möchte kann dies gern tun.

Volks + Raiffeisen Bank Eisleben
Kontonummer: 170 690
Bankleitzahl: 800 637 18

Abschluss einer abwechslungsreichen Lesewoche

Das Ambiente war in der Aula der frisch sanierten Grundschule „Thomas Müntzer“ beeindruckend.

Am Freitag, dem 1. Juli 2011, dem letzten Schultag, fand die Lesewoche, die in diesem Jahr unter dem Motto „Tiere sind unsere Freunde“ stand, seinen Abschluss.

Alle Klassen der Stufen 2 - 4 hatten zuvor im Unterricht ihren Lesebesten ermittelt. Am Freitag war es nun so weit, und alle 6 Schüler traten vor die Jury.

Zuerst lasen die Schülerinnen und Schüler nacheinander in einem ihnen bekannten Buch.

Für den zweiten Teil musste jedes Kind eine bestimmte Zeit einen unbekanntem Text lesen.

Gelesen wurde aus dem Buch von Sabine Thiesler „Bernie allein unterwegs“.

Nachdem sich die Jury beraten hatte und man ihnen ansah, dass sie sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hatten, wurden die Platzierungen bekannt gegeben.



Melissa Langguth - Leselöwe 2011 der GS „Thomas Müntzer“ (Mitte)

Die Leiterin der Grundschule, Ramona Seibicke, bedankte sich bei allen, die an diesem Wettbewerb teilgenommen haben, und vor allem bei den Jury-Mitgliedern und den Unterstützern.

Ein besonderer Dank ging an die Bücherei Meyer, die Büchergutscheine zur Verfügung gestellt hatte.

Am Endausscheid nahmen teil:

Nils Bunk, Suada Hajdarparpic, Melissa Langguth, Lisa Schulze, Freya Buchholz und Eric Herfter.

Sieger im diesjährigen Vorlesewettbewerb „Leselöwe“ der GS „Thomas Müntzer“, wurde Melissa Langguth. Ihr folgten, Eric Herfter und Lisa Schulze.

Der Baum als Grab und Grabmal

Die Bestattungskultur hat in den letzten Jahren erhebliche Veränderungen erfahren.

Wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen ist eine Tendenz zur Individualisierung und damit eingehender Pluralisierung der Gestaltungsformen zu erkennen.

Die Veränderungen in der Bestattungskultur spiegeln gesellschaftliche Veränderungen wider:



Baumbestattung in der Lutherstadt Eisleben

Den zunehmenden Verlust familiärer und sozialer Bindungen, die wachsende Mobilität der Menschen, die demografische Entwicklung in Richtung Überalterung.

Alternative Bestattungsformen erlauben es z. B. alleinstehenden Menschen, sich schon zu Lebzeiten selbst um eine, in ihren Augen würdige und doch „pflegeleichte“ Bestattung zu kümmern. Aber auch Gründe wie die geringeren Kosten und die fehlende Notwendigkeit der Grabpflege vor Ort spielen eine Rolle.

Seit dem 01.01.2011 ist auf dem Städtischen Friedhof der Lutherstadt Eisleben eine Baumbestattung möglich.

Die ursprüngliche Idee geht auf den Schweizer Ueli Sauter zurück. Die Beisetzung erfolgte, indem die Asche des Verstorbenen im Wurzelbereich eines Baumes mit dem Erdbreich vermischt wurde. In Deutschland gibt es nur die Möglichkeit, die Asche samt Urne beizusetzen.

Bürger, die sich für eine Baumbestattung interessieren, wählen in der Regel ihren Baum selbst zu Lebzeiten aus. Das Recht zur Beisetzung wird durch Vertrag und Zahlung einer Gebühr geregelt.

Es besteht die Möglichkeit das Nutzungsrecht für 2 bzw. 4 Urnen zu erwerben. Eine Gemeinschaftsbestattung für einzelne Urnen ist ebenfalls möglich. Dafür steht zurzeit eine Trauerweide zur Verfügung.

Wer sich für eine Baumbestattung entscheidet, kann wie zu jeder anderen Beisetzung die gewünschten Feierlichkeiten auswählen, wie z. B. Trauerfeier mit Redner, Pfarrer, individuelle Dekoration, Teilnahme der Angehörigen bei der Beisetzung der Urne im Wurzelbereich usw.

Bei der Baumbestattung entstehen keine Grabpflegekosten. Auch das Aufstellen eines Grabmals entfällt.

Für eine Beratung und eventuelle Führungen in Bezug auf die alternative Bestattungsform stehen Ihnen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung Eisleben von

Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
gern zur Verfügung.

Auch telefonische Beratung über die Nummer: 0 34 75/60 25 97 ist möglich.

Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben
Friedhofsverwaltung, Magdeburger Straße 7b,
06295 Lutherstadt Eisleben.

Sommerkabarett und Sommertheater in der Lutherstadt Eisleben

Begeistertes Publikum, leider spielte das Wetter nicht immer mit

**Szenen des Alltags trafen den Nerv des Publikums
Lutherstadt Eisleben,
15 - 17. Juli 2011
von Gudrun Riedel**

Bereits nun zum 6. Mal hatte in bewährter Weise die Veranstaltungsgemeinschaft der Naturkostladen Edel, das Café Ehrwert und der Ortsverein der SPD mit Schauspieler Ralf Richter im Bunde, die Ausrichtung des schon zur Tradition gewordenen Sommertheaters übernommen.

Mitinitiator Stefan Gebhardt (SPD) hätte es nie für möglich gehalten, dass die 2006 begonnene Aktion sich heute mit einem stabilen Eintrittsgeld zu einem solch ansprechenden künstlerischen Erlebnis entwickelt, das jährlich rund 450 Besucher zählt und längst zu einem Stück Lebenskultur der Mansfelder geworden ist.

Eisleben hat ein interessiertes Kabarett-Publikum, da gibt es keine Frage. Das kommt, wenn gute Unterhaltung vorprogrammiert ist und das Ambiente auch wie im historischen Katharinen-Stift-Gelände passt. An diesem Wochenende gastierte an drei Tagen das Clack-Theater Wittenberg in Eisleben und hob das neue zeitaktuelle Szenario „Deutschland schlafft sich ab“ aus der Taufe, an dessen Zustandekommen Ralf Richter mit fast allen von ihm verfassten Texten einen dominanten Anteil für sich verbuchen kann.

Und da blieb wahrlich kein Thema aus. So wurde u. a. die „Frauenquote“ mit der Feststellung kommentiert: Frau zu sein ist schon schwer, aber es zu bleiben ist eine Herausforderung. Frech-fröhlich wurde auch das Klischee Reisen, Sparen und die Un- und Höflichkeit der Deutschen nachdenklich verwickelt und festgestellt: Wenn ein Mann einer Frau die Tür aufhält, ist entweder das Auto neu oder die Frau.

Umwerfend die Szenen zum Kauf eines neuen Handys und die minutenlangen sprachakrobatischen Verwechslungen von Stefan Schneegaß und Barbara Schüler zu diesem Gegenwartsthema. Ein Galastück kabarettistischer Humors!

Mit stimmungsvollem Sing-Sang über Deutschland und die Welt nach der Melodie „Gute Nacht Freunde“ zur Feststellung: „Wir haben weiter nichts zu sagen, außer meckern, schimpfen, klagen und ein paar Gemeinheiten im Stehen“, endete ein vergnüglicher Abend.

Das Publikum dankte den „Akteuren der guten Laune“ für deren herzerfrischende Spielfreude und zündenden Gesang. Das war ein Feuerwerk gekonnter Kabarettis mit scharfzüngigen Texten.

Wittenberger Sommertheater gastierte in Eisleben

Luthers Ehefrau Katharina von Bora regierte Haus- und Hofstand

**Lutherstadt Eisleben, 22. Juli 2011
von Gudrun Riedel**

Seit Schließung des Mitteldeutschen Landestheaters Wittenberg gibt es schauspielernde Enthusiasten, die sich zu einer „Bühne Wittenberg“ zusammenschlossen und sich mit ihren Inszenierungen vorwiegend dem humanistischen und religiösen Erbe der Reformation und dem Zeitgeschehen des 16. Jahrhunderts verpflichtet fühlen.

So fand im Hof des Lutherhauses Wittenberg am 14. Juli die Premiere des Schauspiel „Gottes Narr und Teufels Weib“ statt. Ein posserreiches Sommertheaterstück, das sich um Martin Luther und Katharina von Bora sowie Personen des 16. Jahrhunderts, die Geschichte geschrieben haben, wie Thomas Münzer und seine Frau Ottilie, aber auch um den Maler der Reformation Lucas Cra-

nach rankte.

Erstmals werden auch einige Stationen des Lutherweges, der durch Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen führt, mit in das Szenarium eingebunden, und an solchen geschichtsträchtigen Lutherorten wie Mansfeld, Zerbst, Torgau, Möhra und Eisenach finden Aufführungen statt.

Nach der Premiere war die erste Aufführungsstation am Freitagabend der Bereich vor der St. Andraskirche in unserer Stadt, jener Kirche, in der Luther die letzten Predigten seines Lebens hielt.

Das Theaterstück beleuchtet die Zeit um 1525 mit der Situation des Bauernkrieges, dem Tod des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Thomas Münzers Hinrichtung. Welche Ironie des Schicksals: gerade in dieser Zeit wird Martin Luther im Hause des „Schwarzen Klosters“ der entflohenen Nonne Katharina von Bora den Antrag machen, ihn zu heiraten.

Nicht genug, dass sich die junge Frau nun mit der Kunst des Kochens beschäftigen muss, hat sie doch in den Augen des Mönchs Hieronymus dessen Stelle eingenommen und dieser versucht, Katharina von der Hochzeit abzubringen.

Wenige Tage vor der Hochzeit bekommt das Haus Luther Besuch von Ottilie Münzer, jener Frau, die sich mit ihrem Begleiter Hans Hut nur zu gerne an Luther rächen will, weil sie ihn für das Scheitern des Bauernkrieges und auch für den Tod ihres Mannes verantwortlich macht. Schließlich gelingt es Luther mit Hilfe von Hieronymus die vermeintlichen Verschwörer zu entlarven.

Mit dem modernen Song „I'm a Believer“ von Neil Diamond endet unter Beifall des Publikums das Stück.

Der junge Regisseur David Ortman hat es ausgezeichnet verstanden, unterschiedliche zeitaktuelle Lebensumstände richtig in Szene zu setzen. Und den Schauspielern Tina Rottenseiner als Katharina, Silke Wallenstein als Ottilie Münzer, Frank Roder als Martin Luther, Dirk Böhme als Hans Hut und Haye Graf als Hieronymus die notwendigen Freiräume gegeben sich komödiantisch und mit allerbesten Sprach- und Spiellaune darzustellen, um ihre Rollen überzeugend zu verkörpern.

Diese Spiellaune ließen die Akteure auch erkennen, als die Glocke der St. Andreaskirche viertelstündlich schlug und die Schauspieler animierte, diese mit in ihrem Spiel einzubinden.

Schade, dass das kühle Wetter und der teilweise eisige Wind noch mehr Zuschauern den Weg zur St. Andreaskirche versperrte. Dieses fast 150 minütige Bühnenstück war das Kommen und den Eintritt allemal wert.



Bühne an der Andreaskirche

Die Wettersituation wird es wohl gewesen sein, dass viele Zuschauer den Weg an die St. Andreaskirche mieden. Im Sommer wird es immer Tage geben, an denen man sich mit warmer Kleidung gegen die nächtlich abfallenden Temperaturen schützen kann.

Wenn der Blick zum Himmel nicht Gutes verheißt, und der Zuschauer weiß, am Veranstaltungsort habe ich kein Dach über dem Kopf, dann ist die Entscheidung schnell gefällt.

Noch ist es in der Lutherstadt nicht so, dass wie in Ralswiek, die Zuschauer mit Regenschirm und Regenponcho bewaffnet zu den Vorstellungen strömen.

MDR-Sendung am 25. August 2011 zu Gast in Eisleben

„Mach dich ran“ auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben

„Mach dich ran“ heißt es am Donnerstag, dem 25. August auf dem Markt von Eisleben. Die beliebte Fernsehsendung des Mitteldeutschen Rundfunks zeichnet ab 10:30 Uhr das Spiel für die zweite Sendung nach der diesjährigen Sommerpause auf. Sie, liebe Leser, können nicht nur dabei sein, sondern auch mitmachen. Es muss wieder getippt werden, wie Moderator Mario D. Richardt einen kleinen Test besteht. Dieser wird vorher nicht verraten. Unter allen, die sich am Spiel des Unterhaltungsprogramms beteiligen, ermittelt Mario D. Richardt einen Gewinner. Der darf sich die Tagesaufgabe anschauen und muss raten: Hat das „Mach dich ran“ - Team seine Tagesaufgabe erfüllt oder nicht? Wenn der Tipp des Gewinners mit der Realität übereinstimmt, gewinnt er 872 EUR, denn 872 Sendungen sind seit dem Start der Reihe bereits gelaufen.

Gesendet wird die Aufzeichnung aus Eisleben am Montag, dem 5. September 2011 um 19.50 Uhr im MDR-Fernsehen.

Aufruf

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2011

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Die Lutherstadt Eisleben möchte auch in diesem Jahr Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch die Oberbürgermeisterin und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes und beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement im Jahr 2011, die aufgrund eines Vorschlages erfolgt.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „Bürgerschaftlich Engagierte“. Bitte senden Sie zum **11. November 2011** schriftlich Ihre Vorschläge an das Sachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit und Kultur“ der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden.

Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben, ihren Ortschaften oder in einem Ort der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben ausgeübt werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

**Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit und Kultur“
Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben**

Lutherstadt Eisleben, d. 15. Juli 2011

Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin

Selbsthilfegruppe Demenz Mansfelder Land ist seit 01.01.2011 aktiv

Die Initiatoren möchten den pflegenden Angehörigen Hilfe durch Information, Beratung und Gespräche geben.

Alle, die an einem Gedankenaustausch diesbezüglich interessiert sind, möchten wir herzlich zu unseren Treffen einladen. Kontaktaufnahme bzw. telefonische Anfragen unter:

- Annett Riedel 0 34 75/63 16 78 bzw. 0 34 75/90 16 51.
- Silvia Kolditz: 0 34 75/90 14 85 oder
- Michaela Deinzer 03476/81 04 99

Weitere Termine in der HELIOS Klinik:

Montag, d. 5. September 2011 um 19:00 Uhr im Konferenzsaal der HELIOS-Klinik Lutherstadt Eisleben.

Die nächsten Termine werden im Amtsblatt und in der Tagespresse bekannt gegeben, können auch unter og. Telefonnummer erfragt werden.

Fachbereich Zentrale Dienste

Fachdienst Ordnung und Sicherheit/ Feuerwehren

Wir schreiben das Jahr 1926

- Feuerwehr Wolferode feiert Jubiläum mit Festsitzung -

So begann die Festrede der Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer: Deutschland wird einstimmig in den Völkerbund aufgenommen, der deutsche Außenminister Gustav Stresemann erhält den Friedensnobelpreis, die Lufthansa wird in Berlin gegründet und in Wolferode wurde am 22. Juli 1926, die Freiwillige Feuerwehr Wolferode gegründet.

In ihrer Festrede blickte Sie sehr anschaulich auf die abwechslungsreiche 85-jährige Geschichte zurück.



Oberbürgermeisterin übergibt ihr Geschenk

Als Dank und Anerkennung für die stete Einsatzbereitschaft in der Freiwilligen Feuerwehr übergab die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben ein Bild mit Feuerwehrmotiv und einer Gravur, die an den heutigen Tag erinnern soll. „Dieses Bild wird im Gerätehaus der Ofw Wolferode einen würdigen Platz erhalten“, so der Wehrleiter der Ofw Wolferode Christian Hicksch.

Anschließend richteten weitere Ehrengäste, so der Kreisbrandmeister Kamerad Steffen Hohmann, der Ortsbürgermeister Herr Gericke, der Landtagsabgeordnete der CDU-Fraktion Herr Jantos, für die Fraktion DIE Linke im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben Herr Köhler und die Vorsitzende des Heimatvereins Wolferode Frau Flemming ein kurzes Grußwort an die Feuerwehr und deren Gäste. Nicht nur die Ortsfeuerwehr (Ofw) Wolferode konnte ein Jubiläum feiern. Mit seinen 15 Jahren und den zahlreichen Aktivitäten ist der Förderverein der FF Wolferode e. V. eng mit der Ofw Wolferode verbunden. Dies kam besonders in den Worten des Vorsitzenden, Kamerad Marco Fest zum Ausdruck. Ein Förderverein ohne Förderer und Akteure kann nicht viel bewegen. Mit bewegenden Worten bedankte sich der Vor-

sitzende des Fördervereins, Marco Fest, in seiner Ansprache besonders bei denen, die diesen Förderverein unterstützen und mit Leben füllen. Der Förderverein beschaffte u. a. Freizeitbekleidung für die Einsatzabteilung und unterstützt insbesondere die Kinder- und Jugendfeuerwehr. Weiterhin ist er sehr aktiv bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Suche nach neuen Mitgliedern. Im Anschluss an die Festsitzung fand ein Kameradschaftsabend mit den DJs Stefan und Christopher statt. Noch einmal ein herzliches Dankeschön für die tolle Unterhaltung.

Die Löschzwerge erobern den Zoo Leipzig

Am Samstag, dem 25.06.2011, trafen sich die Kinder und Betreuer der Kinderfeuerwehr Helfta am Eisleber Bahnhof. Der Zoobesuch in Leipzig stand als Ereignis des Jahres auf dem Programm. Gespannt warteten alle Löschzwerge auf den Zug, der pünktlich um 8:25 Uhr in Richtung Halle fuhr. Alle suchten sich rasch einen Sitzplatz und los ging die große Fahrt. In Halle angekommen, hieß es alle Löschzwerge durchzählen und dann weiter mit dem Doppelstockzug nach Leipzig. Die Aufregung bei den kleinen Feuerwehrleuten stieg und alle waren gespannt, welche Tiere sie wohl sehen werden. Am Bahnhof in Leipzig angekommen, hieß es: Löschzwerge, Löschzwerge go...to the Leipziger Zoo. Das war ein ganz schönes Abenteuer. Mehrere Straßen mussten im Großstadtdschungel überquert werden. Endlich und bei bestem Wetter standen wir vorm Tor des Leipziger Zoos.

Jeder Löschzweig bekam seine Eintrittskarte und los ging die Entdeckertour. Die erste Station war das große Aquarium. Dort konnten wir viele Reptilien und Fische sehen. Am Schönsten fanden alle das riesige Fischaquarium, in dem man mittendrin stand und riesige Haie um einen herum schwammen. Aber auch die Kois zum Anfassen und Streicheln hatten ihre Fans.

Im Zoo bereiten die Löschzwerge während des Rundgangs mehrere Kontinente. So erkundeten sie Afrika mit seiner Löwensavanne. Neben den Großkatzen entdeckten sie wunderschöne Giraffen, Antilopen, Zebras und Strauße. Die Löschzwerge waren fasziniert, gerade von der Schönheit der Giraffen. Aber auch die Anlage der Erdmännchen fand große Aufmerksamkeit. Während alle anderen Tiere in der Sonne lagen oder im Boden gruben, saß ein kleines Erdmännchen wie ein Wachposten auf dem Termitenhügel und schaute unsere Löschzwerge mit seinen großen braunen Kulleraugen ganz neugierig an. Das fanden alle ganz toll.



Löschzwerge sagen danke.

Doch auch in Asien gab es eine Menge zu entdecken. So bestaunten alle die riesigen Elefanten in der Außenanlage des Elefantentempels. Weiter ging das Abenteuer durch die Tiger-Taiga mit Kletterturm. Doch das größte Abenteuer und auch Freude fanden die meisten Löschzwerge im Pongoland. Hier bestaunten alle die vier Menschenaffenarten: Schimpansen, Bonobos, Gorillas und Orang-Utans.

Über Abenteuerwege konnten wir uns ihnen nähern und sie über Wassergräben hinweg beobachten. Während einige Affen kletterten und schaukelten, stritten sich wiederum andere. Ein Affe war sogar beleidigt und setzte sich ganz allein in eine Ecke.

So eine Weltreise macht natürlich hungrig. Im Urwalddorf legten wir eine Mittagspause ein. Gestärkt ging es auf einem Umweg über die vielen Entdecker-Spielplätze weiter zu den Flamingos, Pinguinen, Nashörnern und Kängurus. Einen Stop machten die kleinen Kameraden auch bei Horst und Harry. Langsam neigte sich unser Zoobesuch dem Ende zu und wir traten den Rückweg zum Bahnhof an.

Auf der Rückfahrt nach Helfta verarbeiteten alle ihre Erlebnisse und die Löschzwerge waren sich einig: Wir sind Feuer und Flamme für den Zoo Leipzig.

Dieser wunderschöne Ausflug wäre ohne die Hilfe des Vereines zur Förderung der FF Helfta e. V. und seinen Förderer nicht möglich gewesen. Unser herzlicher Dank gilt im Besonderen dem Autohaus Peter Eichner e. K. und der Wohnungsbaugenossenschaft Luth. Eisleben e. G.

Die Betreuer der Kinderfeuerwehr Helfta - Die Löschzwerge

Streetwork

Pfingstferien in der Zeche

Nach Übernahme der Zeche durch die Lutherstadt Eisleben wurde das erste Ferienprogramm in den Pfingstferien gemeinsam mit den Kindern und Betreuern durchgeführt. Am Dienstag führte Frau Simonsen einen Wellnessstag mit allen Kindern durch, alkoholfreie Drinks und Fruchtspieße versüßten den Nachmittag. Für manch einen ungewohnt, aber am Ende von allen akzeptiert, waren die gegenseitigen Fußmassagen.

Am Mittwoch verbrachten die Besucher der Einrichtung gemeinsam mit den Mitarbeitern einen schönen Nachmittag.

Am Donnerstag wurden die vielen neuen Spiele wie Darts, Billard, Kicker und Tischtennis ausprobiert. Zu einem besonderen Höhepunkt wurde der Freitag.



Spider-Man

An diesem Tag kam Herr Balzibok mit einer Überraschung. Er brachte seine Vogelspinnen mit. Die Kinder sowie auch die anwesenden Erwachsenen, erlebten den direkten Kontakt mit den Tieren und erfuhren viel Interessantes über den Aufbau und die Lebensweise dieser lieben Tiere. Alle Kinder und Mitarbeiter waren sehr begeistert und mutig, indem sie diese ungewöhnlichen Tiere in die Hand nahmen.

Am Ende der Woche schätzten wir ein, das es eine erlebnisreiche Ferienwoche für alle Anwesenden war.

*Streetworker
Sabine Skerka*

Streetworker - die Helfer vor Ort

Nicht jedes Kind wird auf die Frage: Was machst du in den Ferien?, von zahlreichen Erlebnissen und Eindrücken erzählen können. Schade, ist aber leider Realität. Diese Tatsache ist ein Problem unserer Gesellschaft und trifft immer die, die sich am wenigsten wehren können.

In der Lutherstadt Eisleben gibt es u. a. die Streetworker um Sabine Skerka, die sich zur Aufgabe gemacht haben, hier etwas zu tun.

Die Mitarbeiter wissen, dass sie die Situation allein nicht lösen können, aber sie bewegen etwas und machen auf sich aufmerksam.

Jüngstes Beispiel ist die Übernahme und Aktivierung der „Zeche“ in Helfta. Dieses Gebäude wurde mit vielen fleißigen Händen und vielen Unterstützern wieder so hergerichtet, dass er wieder zu einem beliebten Treffpunkt für Jung und Alt geworden ist.

Auf offene Ohren trifft Frau Skerka jedes Jahr beim Lions-Club Eisleben, wenn Sie wieder ihr Konzept für die Ferienaktion vorstellt.

In diesem Jahr wurde durch die Streetworker die Ferienfreizeit in Vatterode vom 18. Juli bis zum 22. Juli 2011 durchgeführt.

Gemeinsam mit 20 Kindern fuhr Frau Skerka mit ihren 3 Mitarbeitern nach Vatterode.



Grüße aus Vatterode

Hier verlebten die Kinder, die aus sozialschwachen Familien waren, eine erlebnisreiche Woche.

Auf dem Programm stand eine Woche mit Unterhaltung bei Spiel, Spaß, Unternehmungen, Grillen, Lagerfeuer, Baden im Freibad mit Neptun-Fest, Fahrt nach Pullmann-City, Rodeln auf der Rodelbahn in Wippra und Reiten in Vatterode.

Am Freitag besuchte der 2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und Fachbereichsleiter Zentrale Dienste der Lutherstadt Eisleben, Bernd Kubica, die Kinder in Vatterode und informierte sich über die Aktivitäten. Aufgeschlossen berichteten die Kinder von ihrem Ausflug in die Westernstadt Pullmann-City in Hasselfelde. Einige von ihnen hatten sich von dort Peitschen mitgebracht und ließen es bei einer kleinen Vorführung so richtig knallen.

Ein weiterer Gast hatte sich an diesem Tag ebenfalls bei den Kindern eingefunden. Kurz vor ihrem 60. Geburtstag löste Frau Dr. Klein (DIE LINKE) und Mitglied des Landtages, ein Versprechen ein. Sie hatte versprochen, dass sie einen Tag lang tatkräftig eine soziale Einrichtung unterstützen wolle. Frau Skerka war sehr dankbar über die Hilfe und Frau Dr. Klein merkte man es an, dass Sie nicht jeden Tag 20 Kinder zu betreuen hatte, es ihr aber dennoch viel Spaß machte. Die Finanzierung der gesamten Feriengestaltung in Vatterode wurde vom Lions Club der Lutherstadt Eisleben gesponsert. Danke!

Frau Skerka ist bei der Lutherstadt Eisleben beschäftigt und kümmert sich vor Ort in den Jugendclubs und Begegnungsstätten der Stadt und den Ortschaften um die Jugendlichen und Kinder.

Die Häuser, welche durch sie betreut werden, stehen jedem offen. Dass sie in der Vergangenheit so viel geschafft hat, das ist nicht zuletzt den zahlreichen Spenden, die von privat aber auch Firmen kommen, zu verdanken.

Dafür noch einmal, im Namen aller Kinder, herzlich Danke!

Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Trägerwechsel der Kindertagesstätte „Glück Auf“, Plümickestraße 3

Am 1. August 2011 wechselte die Kindertagesstätte „Glück Auf“ in die Trägerschaft der Volkssolidarität KV Mansfeld-Südharz e. V. Aus diesem Grund fand am 6. Juli 2011 ein Abschluss-Sommerfest für Kinder, Eltern und Großeltern statt.



Das Erzieherteam hat dabei keine Mühen gescheut, das Fest für alle Beteiligten zu einem Höhepunkt werden zu lassen.

Unter aktiver Mithilfe von Muttis und Omas konnte ein tolles Kuchenbuffet angeboten werden. Für die Kinder wurden eine Hüpfburg und eine Eisenbahn organisiert - da war die Begeisterung riesengroß. Das bisherige Team der Kindertagesstätte „Glück Auf“ verabschiedet sich von Kindern und Eltern und wünscht allen für die Zukunft Gesundheit und viel Lebensfreude.

Verabschiedung der zukünftigen Schulkinder aus der Kita „Volkstedter Zwerge“

Am Donnerstag, dem 21.07.2011 wurden die zukünftigen Schulkinder aus dem Kindergarten verabschiedet.

Das Erzieherteam veranstaltete hierzu ein mittlerweile traditionelles „Zuckertütenfest“.

Die zukünftigen Schulkinder hatten bereits Tage vor diesem Fest Zuckertüten aus Papier an einen Baum, den sogenannten „Zuckertütenbaum“ gehangen und diesen täglich gegessen. Sie freuten sich über jeden sonnigen Tag, weil an diesen Tagen die Zuckertüte aus Papier zu einer richtigen Zuckertüte heranwächst. Die letzte Mittagsruhe vor dem Fest schliefen die 13 zukünftigen Schulkinder im Freien unter dem „Zuckertütenbaum“. Groß war die Enttäuschung, als nach dem Aufstehen immer noch keine richtigen Zuckertüten am Baum hingen.



Einmarsch der Artisten des „Zirkus Bums“

Die Eltern der 13 Schulkinder waren ab 15:00 Uhr herzlich zu einer kleinen Feierstunde eingeladen.

Die restlichen Kinder und die Erzieher der Kita gestalteten ein buntgemischtes, kleines, illustriertes Programm aus Liedern und kleinen Darbietungen. Malmappen, Portfolios und andere nützliche Dinge wurden den Schulkindern überreicht, Glückwünsche wurden ihnen mit auf den weiteren Weg gegeben.

Gegen 16:00 Uhr wurde dem gesamten Erzieherteam vom amtierenden Kuratorium ein Geschenk überreicht. Hieran hatten alle Eltern der zukünftigen Schulkinder mitgewirkt. Das Geschenk hinterließ staunende Gesichter bei den Erziehern und entlockte ihnen auch ein paar kleine Tränen.

Nach 16:00 Uhr schauten dann die 13 Kinder nach ihrem „Zuckertütenbaum“, die Freude war groß, denn in den letzten 2 Stunden waren doch noch richtige Zuckertüten am Baum gewachsen. Jedes Kind erhielt eine Zuckertüte und freute sich riesig darüber.

Von 18:00 Uhr an veranstalteten die Erzieher und zukünftigen Schulkinder noch eine Abschiedsparty. Die Erzieher organisierten eine riesige Familienpizza, welche die Kinderaugen staunen ließ.

Nach Speis und Trank spielten die Erzieher den Kindern noch ein kleines Theaterstück, von einer Fee die 3 Wünsche erfüllt, vor. Dies gefiel den Kindern so gut, dass sie es anschließend nachspielten.

Gegen 21:30 Uhr wurden alle Kinder mit einem Laternenumzug nach Hause gebracht und an die wartenden Eltern übergeben.

Wir hoffen, dass alle Kinder sich noch lange an die schöne Kindergartenzeit erinnern werden.

Beste Wünsche und Empfehlungen vom Kuratorium der Kita „Volkstedter Zwerge“ aus Lutherstadt Eisleben, Ortsteil Volksstedt.

Riesen-Sommerfest mit dem Zirkus „Bums“ feierten die „Volkstedter Zwerge“

Am darauffolgenden Samstag (23.07.2011), feierte die Kita „Volkstedter Zwerge“ mit allen Interessierten aus dem Ort ein fröhliches Sommerfest. Alle Hauptdarsteller wurden von den Kindern selbst gespielt und allen Anwesenden machte es einen riesigen Spaß, ihren Kindern zuzuschauen. Dabei war alles vertreten, was zu einem richtigen Zirkus gehört, vom Zirkusdirektor bis zum Schlangenbeschwörer.

„Wenn man in die freudigen Augen der Kinder sieht, dann weiß man, dass man alles richtig gemacht hat“, so Ilona Thrien, Leiterin der Einrichtung.

Nach der Vorstellung gab es ein gemütliches Beisammensein, bei dem die Kinder begeistert über ihren Zirkus berichteten.

An dieser Stelle bedanken sich alle Kinder der Kita und das Erzieherteam bei den fleißigen Helfern und den zahlreichen Unterstützern, ohne die das Sommerfest nicht stattgefunden hätte.

Wolferöder Kinder feiern Zuckertütenfest

Als Abschluss der schönen Kita-Zeit feierten unsere acht Neuschulkinder am 24.06.2011 ihr Abschlussfest. Als Überraschung fuhren wir nach Querfurt zur alten Burgschäferei. Nach einem leckeren Kaffeeklatsch erkundeten wir das alte Museum. Dort gab es ganz viel zu erkunden. Unsere Lieben staunten nicht schlecht, was es damals für alte Unterwäsche, Spielzeug, Kochgeschirr und auch einen Nachtopf gab ... und der war nicht etwa zum trinken da (so dachten die Kinder). Anschließend konnten alle Kinder allein mit dem großen Traktor fahren. Das hat einen riesengroßen Spaß gemacht. Dann gab es auch noch Ziegen zu fangen und eine Kuh zu melken. Wir wollten überhaupt nicht wieder zurück fahren.

Als wir nach Wolferode kamen, hatten unsere Eltern eine kleine Party vorbereitet. Es gab leckeres Gegrilltes und viele Überraschungen. Die größte Überraschung war natürlich der Zuckertütenbaum. Für jedes Kind war dort wirklich eine Zuckertüte gewachsen. Da leuchteten die Kulleraugen unserer Lieben.



Als Abschiedsgeschenk erhielten wir für unsere Einrichtung von den Kindern und Eltern eine ganz besondere Uhr. Im Hintergrund ist zur Erinnerung ein Foto von unseren Schulkindern zu sehen. Danke für diese wunderschöne Idee. Sie bekommt einen Ehrenplatz in unserer neu modernisierten Einrichtung. So werden wir immer an euch denken.

Für uns alle geht eine sehr schöne intensive Zeit zu Ende. Alle Kinder und Angestellten unserer Einrichtung wünschen euch alles Liebe und Gute für euren späteren Lebensweg. Vergesst uns nicht ganz und erinnert euch noch gerne an diese schöne unbekümmerte Zeit.

Ein ganz großes Dankeschön nochmals an dieser Stelle an alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Im Namen des Kita Teams

Susann Rische

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten und Sommerferien im Freibad der Lutherstadt Eisleben

Die Sommerferien sind in vollem Gange.

Noch **bis zum 24. August 2011** hat das **Freibad von 10.00 bis 20.00 Uhr** durchgehend geöffnet.

An alle Schüler!



Bringt eure Wasserspielsachen mit (Flossen, Wasserbälle, Schnorchel etc.), und verbringt eure Sommerferien im Freibad der Lutherstadt Eisleben.

Sport in der Lutherstadt Eisleben

20. Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalts mit offenen Jahrgangsmeisterschaften

am 2. und 3. Juli 2011 in Magdeburg

Die 20. Landesmeisterschaften im Schwimmen wurden in diesem Jahr in der Landeshauptstadt Magdeburg veranstaltet. Feierlich eröffnete die Vizepräsidentin Antje Buschschulte diesen Höhepunkt.

Es gingen 30 Mannschaften an den Start. Der SV Eisleben war mit 12 Schwimmern dabei. Erfolgreichster Teilnehmer des Vereins war mit 9 Starts und 9 Medaillen Florian Siese (Jg. 2000). Er erzielte 5-mal Gold über 100 m Freistil in 1:14,24 min, 200 m Freistil in 2:46,83 min, 50 m Freistil und 400 m Freistil und 200 m Lagen, 3-mal Silber über 50 m Brust und Rücken und 100 m Schmetterling und 1-mal Bronze über 50 m Schmetterling.

Nicht weniger erfolgreich war Franz Kolbe (Jg. 1998), der 6-mal an den Start ging und 7 Medaillen erhielt. Franz konnte auf seinem Konto 4 erste Plätze über 100 m und 200 m Freistil, 100 m Schmetterling in 1:06,41 min und 400 m Lagen verbuchen, was in der offenen Wertung Platz 3 und somit die 7. Medaille bedeutet. Damit setzte er sich in der deutschen Bestenliste in seiner Altersklasse an Platz 1. Dazu kommen noch ein 2. Platz über 50 m Schmetterling und ein 3. Platz über 50 m Freistil. Über 100 m Schmetterling erreichte er zum ersten Mal ein offenes Finale, wo die schnellsten 8 Schwimmer aller Jahrgangswertungen zusammentreffen.

Einen kompletten Medaillensatz räumte Elisa Sarembe (Jg. 1999) bei 3 Starts ab.

Erster Platz 200 m Brust, 2. Platz 50 m Brust und einen 3. Platz über 100 m Rücken.

Dasselbe gelang Anja Hasewinkel (Jg. 1999), sie errang einen 1. Platz über 100 m Rücken, einen 2. Platz über 50 m Rücken und einen 3. Platz über 50 m Freistil. Außerdem belegte sie über 50 m Schmetterling einen guten 4. Platz.

Mit einem starken Teilnehmerfeld von Sportschülern musste sich Charlott Klaube ebenfalls (Jg. 1999), aber Wertung 5. Klasse, auseinandersetzen. Ihre beste Platzierung war Platz 2 über 400 m Freistil.

Des Weiteren erkämpfte sie sich über 100 m Brust in einer sehr guten Zeit 1:27,98 min einen 3. Platz. Eine weitere Bronzemedaille ging ihr aufgrund einer zweifelhaften Disqualifikation über 50 m Brust verloren, wo sie das erste Mal unter 40 s geschwommen ist. Weitere gute Platzierungen erreichte sie über 200 m Brust mit Platz 4 und 100 m Freistil mit Platz 5.

Ebenfalls erfolgreich war Lisa-Marie Kuchler (Jg. 2000), die über 100 m Schmetterling eine Goldmedaille erschwamm und über 50 m den 2. Platz belegte. Völlig überraschend war die Goldmedaille über 400 m Freistil in einer persönlichen Bestzeit von 6:24,30 min, womit sie sich um 27 s verbesserte. Weitere gute Platzierungen erreichte sie mit Platz 5 über 200 m Freistil, Platz 7 100 m Freistil und Platz 6 über 100 m Rücken.

Ihre ersten Landesmeisterschaften absolvierten Frieda Kolbe und Reneé Sophie Privenau (Jg. 2001, Wertung 3. Klasse). Frieda Kolbe überraschte gleich bei ihrem ersten Start über 50 m Schmetterling mit einer Zeit von 0:44,35 min, mit der sie die Silbermedaille errang. Eine weitere Medaille verpasste sie mit 1/2 Sekunde Rückstand zur Drittplatzierten über 50 m Freistil, Dabei schwamm sie mit 0:38,16 min persönliche Bestzeit. Außerdem erreichte sie einen 5. Platz über 50 m Rücken.

Reneé Sophie reihte sich direkt hinter Frieda auf Platz 6 ein. Über 50 m Schmetterling erreichte sie einen guten 7. Platz Über 50 m Brust verfehlte sie um 3/10. s die Bronzemedaille.

In dieser Altersklasse waren die stärksten Teilnehmerfelder mit bis zu 36 Startern.

In den Altersklassen/Wertung 3. - 5. Klasse gab es eine Vereinswertung, die in die Stützpunktbewertung einfließt. Für den ersten Platz gab es 20 und für den 20. Platz 1 Punkt.

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Weitere Teilnehmer, die sich für die Landesmeisterschaften qualifiziert haben, waren Artur Kolbe (Jg. 2001), Jette Anton (Jg. 2001) und Patricia Wiebach (Jg. 2000) alle Wertung 4. Klasse sowie Benjamin Vetter (Jg. 2001) Wertung 3. Klasse.

Diese 4 Sportler konnten mit Platzierungen im vorderen und Mittelfeld mit zum Teil persönlichen Bestzeiten zur sehr guten Mannschaftsleistung beitragen und Punkte für die Vereinswertung erzielen.

Zusammenfassend war es wieder eine erfolgreiche Teilnahme. Der Schwimmverein Eisleben errang 13 Jahrgangsmestertitel sowie 9 Silber- und 6 Bronzemedailles und lag damit auf Platz 4 des Medaillenspiegels hinter dem SC Magdeburg, SV Halle und den Schwimmern aus Halle-Neustadt.

Hundsparte Hüneburg - Lutherstadt Eisleben

Seit dem 17. April 2010 bietet die Ortsgruppe Eisleben auf dem Gelände der Hüneburg, Schlangenweg, jeden Samstag von 10:00 bis 11:00 Uhr die Welpenschule an.

Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.



Trainingszeiten

Bujinkan Ninpo Taijutsu

Dienstag:	15.45 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe (ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
Freitag:	15.30 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe (ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
	18.00 - 20.00 Uhr	Jugend (ab 12 Jahre)

Wing Tsun Kung Fu

Donnerstag: 19.00 - 22.00 Uhr Erwachsene (ab 14 Jahre)

Neu! Schwertrainig (Japanischer Schwertkampf)

Montag: 18.00 - 21.00 Uhr Jugend (ab 14 Jahre)

T.A.I. B.O.

Dienstag:	18.30 - 19.30 Uhr
	20.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch:	18.15 - 19.15 Uhr
Donnerstag:	16.30 - 17.30 Uhr

Fitness-Thai-Boxen

Mittwoch 18.15 - 21.15 Uhr

AK-Ryu-Kai Lutherstadt Eisleben e. V.

Geschwister-Scholl-Schule Lutherstadt Eisleben

Trainingsangebote

- „AK-Ryu“ Combat Self Defence
- Kindersport
- Kyukushin Ryu Kobudo
- Military Combat Karate
- Waffentraining
- Trainerumschulungen
- Frauen-SV

Mittwoch:

Erwachsenen Training: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Freitag:

Training für Kinder von 3 - 7 Jahren

17:30 Uhr - 18:30 Uhr

Erwachsenen Training

18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Kontakte: Tel.: 01 63/1 60 17 91

01 63/1 61 72 62

E-Mail: T.Aschenbrenner@AK-Ryu-Kai.de

www.ak-ryu-kai.de

Bundesleistungszentrum für Kampfkunst

Bu-Jitsu-Kai - Lutherstadt Eisleben e. V.

(Achtung! „Schulferien, aber Langeweile“.

Der Bu-Jitsu-Kai bietet die Möglichkeit, während der Schulferien **kostenlos** am Training teilzunehmen.)

Trainingszeiten:

Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr

Trainingsort:

Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben

Ausbildung:

1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
2. Verhaltensregeln in und außerhalb der Trainingsstätte
3. Elementare Selbstverteidigung
4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst
5. Nerven und Schmerzpunkte
6. Arbeit mit Körperenergie
7. Einbeziehung von Visualisierung
8. Security
9. Survivals
10. Erste Hilfe
11. Alternative Heilmethoden

Mehr unter www.bu-jitsu-kai.de

Survivaltour 2011

Auch in diesem Jahr wurde wieder beim Kampfkunstverein Bu-Jitsu-Kai - Lutherstadt Eisleben e. V., traditionsgemäß, eine Survivaltour durchgeführt.

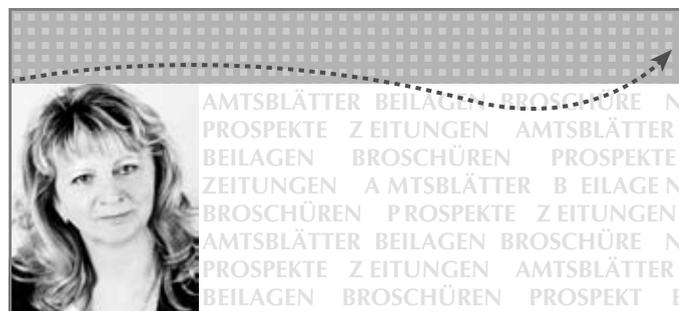
Dieses Mal bei unseren Partnern aus der Umgebung Brücken. Die Palette reichte von Paintball-Schießen, Feuer und Wassergewinnung, über Zeltbau und Stockbrot bis hin zur Lagerfeuerromantik.

Auch unsere Mädchen standen ihren Mann.

Interessenten finden uns Dienstag und Freitag ab 17:00 Uhr beim SSV, Wiesenweg, wo die Möglichkeit besteht, an drei Trainingstagen kostenlos an einem Schnupperkurs teilzunehmen.

Der Vorstand

W. Kotzur



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042

Fax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Informationen aus den Ortschaften

Ortschaft Burgsdorf

13. Dorffest in Burgsdorf

Vom 15. - 17. Juli 2011 feierte die Ortschaft Burgsdorf ihr 13. Dorffest.

Höhepunkt am Freitag war das offene Fußballturnier der Freiwilligen Feuerwehr Burgsdorf, an dem die Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehren aus Burgsdorf, Beesenstedt, Rottelsdorf, Polleben, Friedeburg und die Jugendfeuerwehr aus Beesenstedt teilnahmen.

Dieses Fußballturnier endete mit einem Überraschungssieg der Kicker aus Beesenstedt.

Der Samstag stand ganz im Zeichen von Familie und geselligem Zusammensein.

Während sich die Kleinsten am Spielbus und der Hüpfburg vergnügten, spielten im gut gefüllten Festzelt die „Kliebitaler Musikanten“.

Am Abend sorgte „DJ Alf“ für super Stimmung.

Das 13. Dorffest klang mit einem zünftigen Frühschoppen aus. Bei bester Unterhaltung mit Roswitha & Werner gab es für alle Essen aus der Gulaschkanone.



Sie hat damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettervorhersage und Klimaüberwachung geleistet. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, denn die Auswirkungen des Wetters und Klimas betreffen jeden von uns.“ Für den nationalen Wetterdienst seien Bürgerinnen wie Ingeborg Trilsch - die mit Spaß am Wetter, Liebe zur Natur, einer guten Beobachtungsgabe und einem hohen Verantwortungsbewusstsein jahrzehntelang gewissenhaft das Wetter in ihrer Region überwachen - unverzichtbar.



Ingeborg Trilsch und Petra Grubitzsch (v. r.)



Fast alle Hände gingen zum Himmel

Ortsbürgermeister Dietmar Jung war mit dem Verlauf und dem Besuch des Dorffestes sehr zufrieden.

Vielen Dank der Gaststätte Offelmann, die die Versorgung vorzüglich organisiert hatte.

Ortschaft Osterhausen

Deutscher Wetterdienst (DWD) ehrt Wetterbeobachterin in Osterhausen

Ingeborg Trilsch beobachtet seit 25 Jahren das Wetter

Potsdam, 5. Juli 2011 -

Ingeborg Trilsch (73) erfasst und notiert seit 1986 als ehrenamtliche Wetterbeobachterin im Auftrag des Deutschen Wetterdienstes (DWD) das Wetter in Osterhausen.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Dr. Peter Ramsauer hat als Dank für sein 25jähriges ehrenamtliches Engagement nun die Wetterdienstplakette verliehen.

Die Auszeichnung wurde Ingeborg Trilsch am Dienstag, dem 5. Juli 2011, von Frau Petra Grubitzsch - Leiterin der Außenstelle Leipzig der Regionalen Messnetzgruppe des DWD in Potsdam - feierlich überreicht. Petra Grubitzsch überbrachte Ingeborg Trilsch den Dank des Präsidenten des DWD und würdigte die außerordentliche Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft der Geehrten. „Frau Trilsch hat 25 Jahre lang täglich das Wetter in Osterhausen gewissenhaft beobachtet und notiert.

1800 ehrenamtliche Wetterbeobachter in Deutschland

Der Deutsche Wetterdienst betreibt in ganz Deutschland ein flächendeckendes Mess- und Beobachtungsnetz mit ca. 2000 Wetter- und Niederschlagsstationen. Davon sind bisher ca. 1020 online - also auch für die Wettervorhersage nutzbar. 181 hauptamtliche Wetterstationen sind zum Teil rund um die Uhr mit DWD-Personal besetzt. Etwa 1800 Stationen des DWD werden ehrenamtlich von engagierten Bürgerinnen und Bürger - häufig seit Jahrzehnten - betreut. Diese melden Informationen zum Wettergeschehen vor Ort nach Offenbach in die Zentrale des DWD. Das reicht vom Verlauf von Gewittern und Hagelschauern bis zum winterlichen Schneetreiben. An auserwählten Wetterstationen erfassen und notieren ehrenamtliche Wetterbeobachter darüber hinaus - an 365 Tagen im Jahr - zum Beispiel die vorhandene Bewölkung, Sichtweite oder Sturmstärke im Bereich ihrer Station. Die vor Ort gemessenen Daten und die Beobachtungen werden vom nationalen Wetterdienst dann zum Beispiel für die Wettervorhersage oder Gutachten bei Wetterschäden genutzt. Sie helfen aber auch, die Klimaveränderung in Deutschland genau zu erfassen und deren Folgen besser einschätzen zu können.

...

Zu den Voraussetzungen für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit gehören nicht nur Einsatzbereitschaft und die erforderliche Zeit, sondern auch ein geeignetes Grundstück, auf dem die Messgeräte des DWD in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und Bewuchs aufgestellt werden können. Kosten entstehen ehrenamtlichen Beobachtern weder durch den Aufbau noch durch den Betrieb der Station.

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Ein herzliches Dankeschön der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Osterhausen

Auf diesem Wege bedanken sich die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Osterhausen bei all denen, die zum Gelingen unserer Kinderfeste beigetragen haben.



Dornröschen

Ein Dank sei allen fleißigen Helfern, der Theatergruppe für die liebevolle Inszenierung und Darbietung des Märchens „Dornröschen“ sowie allen Sponsoren, die uns mit Sach- und Geldspenden unterstützt haben: der Rothenschirmbacher Agrargenossenschaft e. G., der TEHA Querfurt GmbH, der Volksküche Eisleben GmbH, der Volkssolidarität Eisleben e. V., Reiters Frischmarkt, Frau Ouko, Herrn Jantos und der Ortschaft Osterhausen sowie Heidi und Florian für die Überraschung mit Zuckerwatte und Popcorn.

Ein besonderer Dank gilt ebenso dem Männerchor und der Gartensparte Osterhausen, die auch in diesem Jahr wieder ein großes Fest anlässlich des Kindertages organisiert haben und gemeinsam mit den Kindern und Erzieherinnen feierten. Dieses Fest wurde von den Mitgliedern beider Vereine und den Frauen liebevoll vorbereitet und gestaltet.

Bei Spielen wie Sackhüpfen, Eierlaufen, Topfschlagen und Würstchenschnappen verging die Zeit wie im Fluge. Auch an das leibliche Wohl wurde gedacht. Die leckeren Grillwürstchen schmeckten den Kindern sehr gut. Zum Abschluss wartete auf jedes Kind eine kleine Überraschung.

Ein herzliches Dankeschön auch an den Verein „Power of Youth“ e. V. Querfurt für die Gestaltung des Zuckertütenfestes und der Burg Querfurt für die Burgführung und die Schatzsuche.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Osterhausen

Seniorenbegegnungsstätte Osterhausen

Liebe Seniorinnen,
Liebe Senioren,

seit dem 1. Juli 2011 gibt es in der Ortschaft Osterhausen eine Begegnungsstätte für Senioren. Mit dem Einsatz zusätzlicher Betreuungshelfer im Rahmen der „Bürgerarbeit“ finden Interessenten in den Begegnungsstätten zusätzliche Ansprechpartner, mit denen Sie Gedanken austauschen können, die mit Ihnen gemeinsam Kulturveranstaltungen organisieren und realisieren, unter Berücksichtigung individueller Wünsche.

Unsere Aufgabe besteht darin, den älteren Menschen durch noch mehr Zuwendung zu helfen, besser mit bestimmten Lebenssituationen zurechtzukommen (z. B. mit dem Alleinsein, Besorgungen erledigen, Formulare ausfüllen, um nur einige unserer Aufgaben aufzuzählen).

Sie können uns erreichen:

im Ortschaftsgebäude der Ortschaft Osterhausen, Allstedter Straße 19

von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Petra Drephal.

Frau Drephal ist auch mit Absprache außerhalb der Dienstzeit für Sie da.

Sprechen Sie uns an.

Wir sind für Sie da.

Wir helfen Ihnen.

Ortschaft Rothenschirmbach



„Landmarkt Rothenschirmbach“ bietet regionale Produkte an

Die Türen zum „Landmarkt Rothenschirmbach“ öffneten sich am 30.06.2011.

Nach langem Leerstand und umfangreichen Umbauarbeiten zog damit wieder neues Leben in die 1000 Quadratmeter große Halle ein. Trotz Regenwetter war das Interesse der Kunden am Markt sehr groß. Um die Kunden nicht im Regen stehen zu lassen, wurden die Türen schon vor dem offiziellen Start 10.00 Uhr geöffnet. Regionale Produkte, Gastronomie und Erlebnisspielplatz lockten etwa eintausend interessierte Kunden in das Rothenschirmbacher Gewerbegebiet.

Im Gewerbegebiet Rothenschirmbach, direkt an der Autobahn A38, Abfahrt Eisleben, warten nun ein Einkaufsmarkt mit regionalen Produkten, der Abenteuerspielplatz „Kleiner Landwirt“, ein „Kuhstall“, die „Spielecke“ und zahlreiche weitere Attraktionen auf abenteuerlustige Gäste, die in der Freizeit Landwirtschaft und Natur hautnah erleben wollen. Überall im Markt stoßen Sie immer wieder auf Interessantes oder Wissenswertes.



Regionale Produkte wohin das Auge schaut

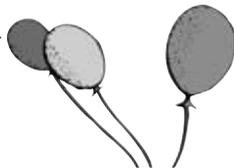
Der Outdoor Spielplatz „Kleiner Landwirt“ bietet die Möglichkeit, einmal ein Erntekapitän zu sein oder auf dem „Weizenacker“ die Höhe der Strohhalme zu messen. Ein Paradies für die Kletterfreunde.

Auf dem Dorfplatz können Sie unter der Dorflinde mit netten Leuten ins Gespräch kommen.

Wohlfühlgarantie für Familien in der Freizeit!

Die Bäckerei Morgenstern lockt neben ihren Backwaren mit tollen Kaffee-Angeboten, der Obsthof Müller mit frischem Obst, die Molkerei Bad Bibra mit Leckereien rund um den Käse, die Rothenschirmbacher Agrargenossenschaft mit konkurrenzlos frischen Fleisch- und Wurstwaren und verschiedenen regionalen Produkten. Frühstück, Mittagstisch, Kaffee, Kuchen und Eis - auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Ortschaft Schmalzerode



Auf Zum „Jubiläumsfest der Ortschaft Schmalzerode“ vom 5. bis 7. August 2011

Gemeinsam laden der Kultur- und Förderverein Schmalzerode und alle ortsansässigen Vereine herzlich zum 440-jährigen Bestehen von Schmalzerode ein.

Programm 440 Jahre Schmalzerode

Freitag, 05.08.2011

- 18.00 Uhr Treffen auf dem Dorfplatz
 19.00 Uhr Fackelumzug mit dem Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr
 21.00 Uhr Beach-Party auf dem Sportplatz mit DJ Dirk, Go Go's, Cocktailbar

Samstag, 06.08.2011

- 10.00 Uhr Treffen der Vereine auf dem Dorfplatz
 11.00 Uhr Festumzug durch Schmalzerode mit der „Schalmeienkapelle Martinsrieth“
 11.30 Uhr Empfang der Vereine und Gäste auf dem Sportplatz
 12.30 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone
 13.30 Uhr Wettkampf der Vereine, u. a. Bierfassrollen, Strohhallenweitwurf etc.
 Kinderfest mit großer Tombola, Kinderschminken, Schausteller
 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
 16.30 Uhr Siegerehrung
 1. Preis: 50 Liter Bierfass
 17.00 Uhr Ritterspiele
 20.00 Uhr Tanz mit der Liveband „Multiplay“
 Feuershow mit „Fire and Arts“, Cocktailbar

Sonntag, 07.08.2011

- 09.30 Uhr Einweihung des neu gestalteten Kriegerdenkmals auf dem Dorfplatz mit dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. und den Kranzberger Musikanten
 10.00 Uhr Frührschoppen mit den Kranzberger Musikanten
 12.00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone
 Für alle Veranstaltungen gilt freier Eintritt

Änderungen möglich!

Lernen Sie Schmalzerode näher kennen!

Die Geschichte von Schmalzerode ist eng mit der Geschichte von Bornstedt zu sehen. Im Laufe des 13. Jahrhunderts dehnte sich der Kupferbergbau aus dem „Mansfeldischen“ bis auf den Eislebener Raum aus. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er damit auch in unsere Gegend kam. So ist es in der Bornstedter Chronik nachzulesen.

Dass Schmelzhütten in Bornstedt bestanden haben, ist erwiesen. Arbeitskräfte für diese Schmelzhütten waren im Ort nicht vorhanden. Deshalb lief „fremdes Volk“ zu, um dort als Schmelzer zu arbeiten.

Die Bornstedter waren jedoch grundsätzlich gegen eine Ansiedlung dieser Leute in ihrem Heimatort. Vom Burg- und Grundherren bekamen diese deshalb Land zugewiesen.

Die Arbeiter rodeten den Wald nördlich von Bornstedt und errichteten dort eine Siedlung, der sie den Namen nach ihren Berufen, als „Schmelzerode“ gaben. Schmalzerode war, ehe es selbstständig wurde, die Hüttenarbeitersiedlung auf Bornstedter Flur und somit ein Ortsteil dieser Gemeinde.

Die Burg und das Amt Bornstedt fielen am 13. August 1501 durch die Erbteilung des Territoriums der Grafen Mansfeld an die vorderortische Linie. Das Territorium wurde in 5 Teile zerlegt. Somit unterstand das im Amt Bornstedt gelegene Schmalzerode seit diesem Zeitpunkt dieser Grafenlinie.

Zum Dreißigjährigen Krieg hatte Schmalzerode zirka 15 Einwohner und ist zeitweise auch wüst und öde geworden.

Ende des 17. Jahrhunderts bestand Schmalzerode aus vier Anspanngütern und 21 Stamm- und Fronhäusern. Erstere mussten Spanndienste und letztere Handfrone auf dem Vorwerk Bornstedt leisten. Erst 1852 legte sich Schmalzerode einen eigenen Friedhof zu.

Als die Zahl der Schulkinder von Bornstedt und Schmalzerode auf 206 gestiegen war, entsprach das Schulgebäude in Bornstedt nicht mehr den Anforderungen. Deshalb musste sich der Schulvorstand entschließen, ein neues Klassenzimmer zu bauen. Die Gelegenheit nutzte Schmalzerode, um sich von der Bornstedter Schule zu trennen und eine Schulstelle einzurichten. Die Gemeinde mietete sich zunächst einen größeren Raum als Unterrichtszimmer.

Am 1. Oktober 1852 begann man dann in Schmalzerode mit dem Schulunterricht. Der erste Lehrer war Robert Böbenroth aus Holdenstedt. Die Kinder aller Altersklassen wurden in einem Raum unterrichtet. Bis zum Schuljahresbeginn 1854 wurde ein gemeindeeigenes Gebäude fertig gestellt. 1914 wurde ein neues Schulgebäude errichtet und am 28. Oktober 1914 vom Bauunternehmer Wohlhaupt aus Helbra übergeben. So begann man am 31. Oktober 1914 mit dem Unterricht in der neuen Schule.

Zu DDR-Zeiten waren ein Kaufladen und die Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss untergebracht. Heute befinden sich Wohnungen im Obergeschoss und eine Gaststätte im Erdgeschoss. So viel dem kleinen Auszug aus unserer 440-jährigen Geschichte. Es gibt noch viel zu berichten über den kleinen Ort vor den Toren von Eisleben.

Aber jetzt wird im August 2011 erst mal kräftig gefeiert. Da gibt es vom 05.08. bis 07.08.2011 viel zu erleben. Alle aus nah und fern sind herzlich eingeladen. Besuchen Sie unsere Gemeinde, in der sich alle liebevoll um die Verschönerung des Ortes kümmern.

Der Heimatverein Volkstedt e. V. lädt ein zum Schaubacken



am 14. August 2011 ab 13.00 Uhr

Historische Landbäckerei Schulstraße 29,
 06295 Lutherstadt Eisleben/OT Volkstedt
 Schauvorführungen des „Königlich Preußischen
 Mansfelder Pionierbataillons 1813“ e. V.

sowie

Ausstellung „Vom Korn zum Brot“, Heimatstube, Schulfotos, Broschürenangebote

Heimatverein Volkstedt e. V. auf Wandertour

Zur nunmehr 7. natur- und heimatkundlichen Wanderung hatte der Heimatverein

Volkstedt e. V. am 19. Juni 2011 eingeladen. Diesmal sollte die Wanderung über den Schlossberg zum Schloss Mansfeld führen. Zu der Wanderung waren ca. 20 Personen erschienen, es herrschte ideales Wanderwetter.



Die Wandergruppe am Zechsteinaufschluss

Zu sehen und zu hören waren vielseitige Informationen zur Geologie und zum Pflanzenbewuchs auf der Strecke. Kupferblümchen, Grasnelke und Zwergleimkraut grüßten als „alte Bekannte“ auf dem verwitterten Kupferschieferboden.

Nach einer Rast im Schlosshof wurden die Wanderer von Herrn Träger durch das Außengelände des Schlosses geführt. Diese Ausführungen stießen auf großes Interesse, waren sie doch mit mancherlei Geschichten und Histörchen gewürzt.

Der Heimatverein bedankt sich bei Dr. Volkmann und Herrn Träger sowie bei allen von fern und nah angereisten Teilnehmern ganz herzlich.

Vorschau auf 2012: Geobotanik am Süßen See.

Heimatverein Volkstedt e. V.

Besuch in der Landbäckerei Volkstedt

Natur- und Heimatverein Bismark/Kläden besucht im Rahmen einer Tagestour die Volkstedter Historische Landbäckerei.

Am 10.07.2011 hatte sich Besuch aus der Altmark beim Heimatverein Volkstedt e. V. angekündigt.



Besuch aus Kismark_Klāde

Zum großen Teil Mitglieder des Natur- und Heimatvereins Bismark/Kläden hielt vor den Toren der Museumsbäckerei in der Schulstraße 29 in Volkstedt. Helga Chlopik, selbst hier aufgewachsen, hatte ihren Vereinskameraden von dem Brotmuseum erzählt. Herzlich empfangen wurden die Gäste von Mitgliedern des Heimatvereins, die neben einer Einführung in die Geschichte von Verein und Museum auch leckeren selbst gebackenen Kuchen bereithielten. Die Besucher waren begeistert von der Fülle der gesammelten Exponate und ließen sich die durchweg selbst gebackenen Kuchen schmecken, ein großes Lob an die fleißigen Bäckerinnen.

Die Gäste bedankten sich auf ganz besondere Weise für den herzlichen Empfang. Bodo Bretschneider packte sein Waldhorn aus und stimmte gemeinsam mit allen etliche Volkslieder an.

Die Mitglieder des Heimatvereins: „Wir freuen uns, wenn unser Brotmuseum nicht nur in der unmittelbaren Umgebung, sondern auch in anderen Landesteilen bekannt wird.“

Heimatverein Volkstedt e. V.

Ortschaft Wolferode

675 Jahre Wolferode - ein Dorf mit Tradition

- Ein Wochenende voller Ereignisse -

Vom 1. bis 3. Juli 2011 fanden in Wolferode die Feierlichkeiten anlässlich des 675-jährigen Jubiläums der ersten urkundlichen Erwähnung statt.



Festumzug zum Auftakt

Am Freitagabend war der Auftakt mit einem großen Festumzug vom Ortseingang Mühlberg. Nach dem Eislebener Fanfarenzug reihten sich unter anderen der Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute, der Heimatverein Wolferode als Veranstalter, der Sport- und Spielverein 1890, die Freiwillige Feuerwehr Wolferode, Volleyballer und Kegler sowie viele Einwohner, die es sich nicht nehmen ließen am Festumzug teilzunehmen, ein.



Festsitzung im Festzelt

Im Festzelt richteten der Ortsbürgermeister, Jörg Gericke, stellvertretend für den Landrat, Anett Germey, und die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, die Grußworte an die Gäste und Einwohner Wolferodes.

In lockerer Runde schlossen sich Stammtischgespräche in Mansfelder Mundart an und Dr. Stefan König hielt zum Thema „Bergbau in und um Wolferode“ einen Festvortrag.



Viele folgten dem Nachtwächter

lokale Information

Ihr Amtsblatt - hier steckt Ihre Heimat drin.

VERLAG
W
WITTICH
www.wittich.de

Mit Einbruch der Dunkelheit traf „Nachtwächter Ambrosius“ alias Torsten Lange sich mit Kindern und dessen Eltern sowie anderen Interessierten zum Abendspaziergang durch Wolferode. An für Wolferode bedeutsamen historischen Stätten bezog Ambrosius die Teilnehmer in seine Erläuterungen ein und sorgte so für spannende Unterhaltung. Mit kleinen Laternen und Fackeln folgten die Teilnehmer „Ambrosius“ durch den Ort.

Der Samstag stand ganz unter dem Zeichen der Heimatgeschichte. Im Festzelt und in den Räumen des Heimatvereins wurden Vorträge über die Hüneburg oder den Elste-Schacht und den Wimmelburger Schlotten gehalten.

Gegen Mittag trafen die Gäste aus der Partnergemeinde Wolferode/Hessen ein. Das Dorf Wolferode im Mansfeldischen und das Wolferode im Hessischen verbindet eine bereits 20-jährige freundschaftliche Beziehung. Viele Gedanken und frühere gemeinsame Erlebnisse wurden ausgetauscht. Als Gastgeschenk brachten die Freunde eine Parkbank mit Widmung mit, die im Dorfzentrum unseres Ortes aufgestellt wurde.



Gastgeschenk aus Wolferode/Hessen

Das Highlight des Tages waren die Rundfahrten mit einem Oldtimerbus unter fachkundigen Erläuterungen zu den einzelnen Stationen wiederum durch Torsten Lange. Die Mitreisenden hatten die Möglichkeit, ein Heft über die Rundfahrt zu erwerben, was regen Zuspruch fand. Von hier aus geht ein besonderer Dank an das Busunternehmen, dass sehr kurzfristig aufgrund einer Absage einsprang.

Gut angenommen wurde auch eine Motorrad-Oldtimer-Ausstellung, welche von Wolferödnern und deren Bekannten Motorradoldtimerfreunden organisiert wurde.

Zum Party-Abend spielte die Band „Atemlos“. Groß und Klein, Jung und Alt tanzten bis in die frühen Morgenstunden.

Der Sonntag war ganz der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode anlässlich des 85-jährigen Bestehens gewidmet. Nach der Begrüßung der Gastwehren richteten die Oberbürgermeisterin, Jutta Fischer, der Kreisbrandmeister, Steffen Hohmann, der Stadtwehrleiter, Ramon Friedling und der Landtagsabgeordnete Eduard Jantos Grußworte an die Anwesenden. Auszeichnungen und Ehrungen von Kameraden wurden durchgeführt. Besonders zu erwähnen ist die Ehrung von Hans Rienecker. Er wurde für 40 Jahre Tätigkeit im Brandschutz ausgezeichnet.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode hatten auf dem Gelände des ehemaligen Schulhofes in der Kunstbergstraße Informationsstände und Schauübungen aufgebaut. Trotz des schlechten Wetters bestand reges Interesse. Für die musikalische Umrahmung sorgten der Spielmannszug der FF Blankenheim, die Schalmeykapelle Martinsrieth und die Kliebigtaler Blasmusikanten.

Obwohl der Wettergott es an diesem Wochenende nicht gut meinte, waren alle Veranstaltungen gelungen und gut besucht. Von dieser Stelle geht ein herzliches Dankeschön an alle Organisatoren, die viele Monate die 675-Jahr-Feier vorbereiteten.

Heimatverein Wolferode e. V.

Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

13.07.2011, 14.00 Uhr, Arztvortrag über „Diabetes“ in der Begegnungsstätte

20.07.2011, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte

27.07.2011, 14.00 Uhr, Sommerfest in Neckendorf „Waldgaststätte“

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

gemeinsam mit dem Ordnungsamt

jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Verkäufe in der Ortschaft Wolferode im Naturschutzgebiet

Hinterer Holzmarke unerschlossene Parzelle (9.875 qm)

Kontakt: Herbert Gießmann, Wäldli 942, Ch 9657 Unterwasser

Tel. 0 04 17 86 76 02 49 od. 0049 17 44 34 39 05.

Weitere Informationen auch über das Ortschaftsbüro.

Jörg Gericke

Ortsbürgermeister

Freizeitkegeln für jedermann

im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19,

jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode,

Tel. Nr. 0 34 75/63 72 70,

dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel. Nr. 0 34 75/63 729 8,

täglich ab 17.00 Uhr (außer sonntags), möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jörg Gericke

Ortsbürgermeister

Unser 29. Straßenfest wurde bei strahlendem Sonnenschein am 16. Juli 2011 wieder ein gelungenes Fest!

Das Straßenfest der Holzmarkenstraße im Ortsteil Wolferode der Lutherstadt Eisleben ist gerade ein paar Tage vorbei, und schon läuft die Vorbereitung auf das Jubiläumsfest, das sich im nächsten Jahr zum 30. Mal wiederholt.

Tradition ist Ehrensache, und was einst Kurt Jungnickel über Jahre mit Erfolg organisiert hat, wurde über Rudi Wagner und in den letzten Jahren von Olaf Beyer fortgesetzt.

Unser Hauptanliegen besteht darin, in unserer Straße mit 14 Einfamilienhäusern neben dem täglichen Alltag die Straßenbewohner von Jung bis Alt in die Gemeinschaft einzubeziehen und dabei die Kameradschaft, die gegenseitige Hilfe und natürlich den Frohsinn zu pflegen.

Ein kleines Problem haben wir, was auch normal ist, dass man trotz langer Vorbereitung nicht alle Straßenbewohner erreicht hat und dass somit der Eine oder Andere aus unterschiedlichen Gründen nicht am Straßenfest teilgenommen hat.

Erfreulich war es, dass sich insgesamt 37 Bewohner unserer Straße mit Familienangehörigen und Gästen bei besten Witterungsbedingungen auf dem Festplatz der Familie Olaf Beyer um 15.30 Uhr im Festzelt einfanden und bis in die Morgenstunden des neuen Tages ein paar angenehme Stunden verbrachten.

Bei guter Versorgung, Spaß und Freude vergingen die Stunden viel zu schnell. Neben all den vielen interessanten Erinnerungen und Geschichten der vergangenen Straßenfeste war die Erarbeitung einer Chronik immer wieder Mittelpunkt der Gespräche. Ziel ist es, diese Chronik bis zum 30. Jubiläums-Straßenfest zu erarbeiten, damit unsere Kinder und Kindeskindern eine gute Grundlage für ihre künftigen Straßenfeste besitzen.

Große Freude herrschte bei allen Teilnehmern, dass trotz vieler gesellschaftlicher Höhepunkte und Veranstaltungen, wie zum Beispiel unsere Festtage zum 675. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung unseres Ortes, unser Ortsbürgermeister Jörg Gericke und der 2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Bernd Kubica persönlich erschienen und somit unsere langjährige Arbeit entsprechend würdigten.

Nicht zuletzt möchte ich allen Bewohnern unserer Straße danken, die an unserem Straßenfest teilgenommen und somit zum Gelingen unserer 29. Feier beigetragen haben. Danken möchte ich all jenen, die mit finanziellen Zuwendungen, mit schmackhaftem Kuchen und Torten sowie kulinarischen Speisen beitrugen, dass unser Fest eine runde Sache wurde. Besonders danken möchte ich unserem Vorsitzenden der Vorbereitungsgruppe Olaf Beyer, der neben vielen Stunden der Vorbereitung seinen Festplatz mit 2 Festzelten, Strom und Wasser kostenfrei zur Verfügung stellte. Ich wünsche allen Straßenbewohnern und Familienangehörigen für die kommenden Wochen und Monate alles Gute und beste Gesundheit sowie eine gemeinsame erfolgreiche Vorbereitung unseres 30. Straßenfestes im Jahr 2012.

Manfred Zacharias

Mitglied der Vorbereitungsgruppe

Kulturelle Vorschau

28. August 2011 - 6. Spaziergang - auf dem Lutherweg Eisleben

Mit Luther gehn ...

Am Vorabend

Samstag ,d. 27. August Abschluss Wand(er)KINO:

21:00 Uhr „Goodnight Nobody“, Lutherstadtterrassen (Sangerhäuser Straße), Eintritt frei.



Gruppenbild auf dem Marktplatz

Programm 28. August

14:30 Uhr Gottesdienst im Schöpfungsgarten

14:30 Uhr Gottesdienst im Schöpfungsgarten (hinter Luthers Geburtshaus)

15:15 Uhr Kaffee und Kuchen im Eislebenhof (gegenüber Luthers Geburtshaus)

15:30 Uhr Auftakt zum Spaziergang auf dem Lutherweg
Treffpunkt: Luthers Geburtshaus

musikalische Begleitung durch den Fanfarenzug 1973 Lutherstadt Eisleben

16:30 Uhr WARU - Weltmusik zum Hören und Mitmachen, Andreaskirche

Baustellenführungen, Luthers Sterbehäuser, Luthertexte gelesen von Pfarrer Christoph Hellmich Foyer, Luthers Sterbehäuser

Blick in die regionalgeschichtliche Sammlung, Alte Lutherschule

ab 18:30 Uhr Kulinarisches auf dem Annenkirchplatz

19:00 Uhr Konzert für Trompete und Orgel mit Bernd Bartels und Thomas Ennenbach, Sankt Annenkirche
anschließend „Musik bis in die Nacht“ mit Gregor Majewski und Band, Annenkirchplatz

Weitere Angebote:

Ab

13:00 Uhr Kunstaktion, Lutherstadtterrassen
(Anmeldung unter 0 34 75/7 14 78 23 oder antje.bach@martinluther.de)

15:15 bis

17:30 Uhr Kinderprogramm
Kindergarten, Andreaskirchplatz 12

3. Mittelalter-Spektakel in der Lutherstadt Eisleben rund um die Andreaskirche

Freitag, den 5. August 2011 von 18.00 - 0.00 Uhr

Samstag, den 6. August 2011 von 11.00 - 0.00 Uhr

Sonntag, den 7. August 2011 von 11.00 - 18.00 Uhr

Achtung!

Am Samstag, dem 06. August 2011, ab 20.00 Uhr Kneipentour in der historischen Altstadt der Lutherstadt Eisleben.

„Eis-Live“, Live-Musik in vielen Kneipen und in deren Höfen.

Veranstalter:

„Verein zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde Mitteldeutschlands e. V.“ mit

Unterstützung des „Ninja Eisleben e. V.“

Nachtmittelaltermarkt

Programm am Freitag, dem 5. August 2011

18.00 Uhr Markteröffnung Andreaskirchplatz

18.15 Uhr Abnahme der Marktstände
Kurzweil mit den Marktbestreibern Andreaskirchplatz

19.00 -
23.30 Uhr Exoriente- die Spielleute des Ostens (mittelalterliche Klänge) Andreaskirchplatz

23.30 Uhr Ritterkampf mit Feuerschwertern Andreaskirchplatz

00.00 Uhr Ende Andreaskirchplatz

Programm am Samstag

11.00 Uhr Markteröffnung, Abnahme der Marktstände, Kurzweil mit den Marktbetreibern, Ritterkampf Andreaskirchplatz

Ab 14.00 Uhr Magier, Graf Albrecht hält Hof-Historisches heiter und informativ, Schaukämpfe der Ritter zu Fuß und zu Pferd, Zigeunertanz, Kurzweil mit den Marktbetreibern Andreaskirchplatz

19.00 -
23.00 Uhr Exoriente- die Spielleute des Ostens (mittelalterliche Klänge) Andreaskirchplatz

23.30 Uhr Feuerspucker Fireabend Andreaskirchplatz

00.00 Uhr Ende Andreaskirchplatz

Programm am Sonntag

11.00 Uhr Markteröffnung, Abnahme der Marktstände, Exoriente-die Spielleute des Ostens, Kurzweil mit den Marktbetreibern, Graf Albrecht hält Hof-Historisches heiter und informativ- Ritterkämpfe, Zigeunertanz Andreaskirchplatz

18.00 Uhr Marktende Andreaskirchplatz

Sie erleben:

großer Fischstand, Bräterei, Bäckerei, Schwein am Spieß, Fladenbrot, Süßwaren, Kirschbierstand, Tavernen, orient. Kaffeehaus, Seiler-Verkauf (Sa-So), Miniaturschnitzer, Heilkräuter, Besenbinder, Buchbinder, hist. Bücher, mittelalt. mauern f. Kinder,

Drechsler, Steinmetz, Holzschnitzer, Schmiede, Lederer, Zinngießer, Folterstätte, Handkurbel Holzkarussell ab Sa., Streichelzoo, Spinnerin, Weberin, Gewandung, Korbmacher, Imker/Met, Volkskunst, Keramik bemalen f. Kinder, Leibkneten, Naturseifen, Schmuck, Holzkunst, Heerlager, Bogenschießen, Armbrustschießen, Tischler, Kinderschminken, Steine, Räucherwaren, Töpferwaren, Bierrutsche

„Kommet nun an diese Stätten und verweilet bei allerlei Spaß und Trunk. Labet euch an feinem Backwerk, gebratenem vom Spieß und Rost, gesottenem aus dem Topf und der Pfanne. Natürlich auch feinste Leckereien von süßem Zuckerwerk“, so Hr. Gebhardt - Veranstalter.

Mehr Information unter:

www.ninja-eisleben -ev.de

Anmeldungen sind noch möglich.

Kontakt: Ninja Eisleben e. V., Sangerhäuser Straße 43, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel.: +49(0) 1 70/2 90 9 7 09

Tourist - Information Lutherstadt Eisleben e. V.

Für folgende Veranstaltungen halten wir für Sie Karten im Vorverkauf bereit.

Datum Uhrzeit	Veranstaltung Veranstaltungsort	Preis
12.08./		
13.08.2011	3. Eisleber Familienfest Gartenlokal „Ernst Thälmann“	7,00 EUR
12.08.2011	Jahre Party mit Cora Gartenlokal „Ernst Thälmann“	9,99 EUR
19.00 Uhr		
21.08.2011	Konzert der Jungen Philharmonie Kloster St. Marien zu Helfta	17,00 EUR
20.00 Uhr		
05.09.2011	Tenöre 4 You Vorverkauf St. Annenkirche	16,50 EUR
19.30 Uhr		
18.09.2011	Ingo Appelt Theater Fabrik Sachsen Leipzig	ab 23,00 EUR
19.00 Uhr		
24.09.2011	„Afrika, meine Passion“ Lesung & Multivisionsshow mit Corinne Hofmann Landesbühne Sachsen - Anhalt	19,90 EUR
03.10. 2011	Carmina Burana Vorverkauf Liedersammlung aus Benediktbeuern. Mechthildsaal - Kloster St. Marien zu Helfta	ab 16,00 EUR
16.10.2011	„Alpentrio Tirol“ Die Abschiedstournee Kulturzentrum Lutherstadt Wittenberg	ab 37,00 EUR
15.00 Uhr		
04.12.2011	Spejbl & Hurvinek Mechthildsaal - Kloster St. Marien zu Helfta	ab 21,50 EUR
15.00 Uhr		
17.12.2011	Ute Freudeberg ... “es ist Weihnachten“ Hotel „An der Klosterpforte“, - Mechthildsaal	ab 18,00 EUR
17.00 Uhr		
13.01.2012	The 10 Sopranos Kloster Helfta - Mechthildsaal	ab 29,50 EUR
19.30 Uhr		
27.01.2012	Musical Starnights Kloster Helfta - Mechthildsaal	ab 37,00 EUR
19.30 Uhr		
11.03.2012	The 12 Tenors Kloster Helfta - Mechthildsaal	ab 36,00 EUR
17.00 Uhr		

Weitere Konzertkarten bestellen wir auf Kundenwunsch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Geschäftsstelle

**Hallesche Straße 4,
06295 Lutherstadt Eisleben**
Tel.: **0 34 75/60 21 24**
E-Mail: **info@eisleben-tourist.de**
Internet: **www.eisleben-tourist.de**

Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortschaften August/September 2011

5. - 7. August 2011	Ortschaft Osterhausen, Kleingartenanlage Gartenfest des Kleingartenvereins Osterhausen e. V.
14. August 2011	Ortschaft Volkstedt, Schulstraße 29 Historisches Backfest des Heimatvereins Volkstedt e. V.
21. August 2011	Kloster St. Marien zu Helfta Klosterkirche (15:00 Uhr) Orgelkonzert mit Herrn Klaus Querick, Lutherstadt Wittenberg Mechthildsaal (20:00 Uhr) Sommerkonzert der Jungen Philharmonie Köln Preise: 18,-/14,-/10,- (erm.) Vorverkauf: Touristinformation Eisleben
28. August 2011	6. Spaziergang auf dem „Lutherweg Eisleben“ Treffpunkt: Luthergeburtshausensemble (15:00 Uhr) Kultur und Aktionen auf einzelnen „Lutherweg-Stationen“ St. Annenkirche (19:30 Uhr) Abschlusskonzert des Lutherwegspaziergangs mit dem mdr-Sinfonieorchester
3. - 4. September 2011	Ortschaft Bischofrode Schachturnier G.-W. Bischofrode

Veranstaltungen

Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Samstag, 6. August 2011

18:00 Uhr Vorträge und Gespräche zur Wiederherstellung eines stark beschädigten Gemäldes mit dem Portrait Philipp Melanchtons

Wo: Refektorium Lutherstadt Wittenberg

Eintritt: frei

Freitag, 26. August 2011

15:00 Uhr Szenische Lesung zum Thema Bildung gestern und heute

Wo: Großer Hörsaal Lutherstadt Wittenberg

Eintritt: 2,- Euro

Samstag, 27. August 2011

21:00 Uhr Freiluftkino in der Reihe Wand(er)KINO

Wo: Lutherstadtterrassen Lutherstadt Eisleben

Eintritt: frei

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Landeskirchliche Gemeinschaft

August 2011

Stunde der Frohen Botschaft

Sonntag, 07.08./14.08./28.08.2011, um 15.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Samstag, 20.08.2011, 15.00 Uhr Sommerfest in St. Annen

Bibelgespräch:

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr Petrigemeindehaus

Gebetsstunde:

Jeden Montag, 18.00 Uhr, Ort nach Absprache

Hauskreis für junge Leute:

Jeden Montag, 20.00 Uhr bei Th. Reißmann, Am Stadtbad 17

Kinderkreis:

am 31.08.2011, um 17.00 Uhr Petrigemeindehaus

Gottesdienste Ev. Kirchengemeinde Andreas-Nicolai-Petri

Gottesdienste

07.08., 7. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
Andreaskirche

14.08., 8. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr gem. Gottesdienst mit Annen
Andreaskirche

21.08., 9. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Andreaskirche

24.08. Mittwoch

14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn
Annekirche

28.08. 10., So. n. Trinitatis

14.00 Uhr Gottesdienst aus Anlass des Lutherspazierganges
Schöpfungsgarten

Seniorenresidenz Alexa: 26.08. um 16.30 Uhr

Seniorenheim Oberhütte: 26.08. um 15.30 Uhr

Kirchenmusik

* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

* Orgelmusik zur Mittagszeit, dienstags 12.00 Uhr bis 12.20 in der St. Andreas-Kirche

* Sonntag, 28.08. um 16.30 Uhr in der St. Andreas-Kirche im Rahmen des 6. Spaziergang auf dem Lutherweg
Konzert mit der Leipziger Didgeridoo-Worldmusic-Band „WARU“

* Sonntag 28.08. um 19.30 Uhr in der St. Annen-Kirche im Rahmen des 6. Spaziergang auf dem Lutherweg
Abschlusskonzert des Lutherspazierganges
Bernd Barthels (Solo-Trompeter des MDR-Sinfonieorchesters)
Orgel: Thomas Ennenbach, Werke von Händel, Bach und Rheinberger

Kinder/Jugend:

Die neuen Termine werden beim Familiengottesdienst am 24.08. abgesprochen.

Junge Gemeinde: ab Schulbeginn wieder im Andreasmehaus

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

* Frauenhilfe Petri: 23.08. um 14.00 Uhr im Petrigemeindehaus

* Frauenrunde immer am 2. Freitag im Monat, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 60 22 29)

Gottesdienste St. Annen August 2011

07.08.2011, 7. Sonntag n. Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der St. Andreaskirche

14.08.2011, 8. Sonntag n. Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der St. Andreaskirche

21.08.2011, 9. Sonntag n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in der St. Annenkirche mit Hl. Abendmahl

24.08.2011, Mittwoch

14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn in der St. Annenkirche

28.08.2011, 10. Sonntag n. Trinitatis

14.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Schöpfungsgarten aus Anlass des 6. Lutherspazierganges

Gemeindeveranstaltungen:

Bibelkreis:

Freitag, 05.08.2011, um 15.00 Uhr bei Fr. Humbert, Markt 34

Frauenkreis:

Mittwoch, 10.08. + 24.08.2011, um 14.00 Uhr im Michaelszimmer

Kindertage:

Montag, 22.08. bis Mittwoch, 24.08.2011 von 10.00 - 16.00 Uhr in St. Annen

Evangelisches Pfarramt Osterhausen

Gottesdienst Osterhausen:

- Sonntag, 21. August 14.00 Uhr mit Taufe Frederike Bensch

- Sonntag, 4. September: 14.00 Uhr: Musikalische Andacht mit Frauenchor und Männerchor Osterhausen im Rahmen einer Benefizveranstaltung für die Grundschule Osterhausen

- Sonntag, 11. September, 10.00 Uhr

Bastelkreis Osterhausen:

jeden Donnerstag ab 17.00 Uhr

Frauenchor: jeden zweiten Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Gottesdienst Rothenschirmbach:

- Sonntag, 28. August, 10.30 Uhr

- Sonntag, 11. September, 10.00 Uhr

Förderkreis Autobahnkirche:

- Donnerstag, 19. August, 18.00 Uhr (Sommerfest im Pfarrgarten Osterhausen)

für alle Gemeinden:

Strandbad-Gottesdienst des Kirchspiels in Obhausen:

Sonntag, 14. August, 10.00 Uhr (Anmeldung im Pfarramt)

Christenlehre und Konfirmandenunterricht:

Christenlehre und Jugendkreis

Osterhausen:

Radtour: Montag, d. 22. August, 14.00 Uhr Treffpunkt Pfarrhaus Osterhausen

Fahrt zum Erlebnispielplatz Rothenschirmbach über neuen Feldweg Sittichenbach

Beginn nach der Ferienzeit ab Montag, d. 29. August

Dienstag: 15.00 - 16.00 Uhr 4. u. 5. Klasse

Mittwoch: 15.00 - 16.00 Uhr 2. bis 3. Klasse

Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr Jugendkreis (für alle Älteren)

Flötenunterricht:

jeden Montag ab 14.30 Uhr

Rothenschirmbach:

Radtour: Freitag, d. 19. August, 14.00 Uhr Treffpunkt Autobahnkirche Rothenschirmbach

Fahrt zur Tierfarm Pohl über neuen Feldweg Sittichenbach

Montag: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr für die 1. - 4. Klasse

und 17.00 - 18.00 Uhr für die 5. - 7. Klasse

Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt

Gottesdienst

Gottesdienst zur Silberhochzeit
Sonnabend, 6. August um 14:00 Uhr
Sonntag (9. n. Trinitatis), 21. August um 09:00 Uhr

Frauenhilfe:

Dienstag, 16. August um 14:00 Uhr

Frauenkreis:

Sommerpause

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

jeden Sonntag:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
Samstag, 13.08.2011	17.30 Uhr	Hl. Messe (16.30 Uhr Beichtgelegenheit)
Samstag, 10.09.2011	17.30 Uhr	Hl. Messe (16.30 Uhr Beichtgelegenheit)

Klosterkirche St. Marien Helfta:

jeden Sonntag	08:30 Uhr	Hl. Messe
	17:00 Uhr	Vesper
jeden 1. Sonntag im Monat		nach der Hl. Messe eucharistische Anbetung bis zum Gebet der Sext 11.45 Uhr

Religionsunterricht:	jeden Dienstag	Zeiten werden noch bekannt gegeben!
Kirchenchorprobe:	jeden Dienstag	19:30 Uhr
Scholaprobe:	jeden Donnerstag	18:30 Uhr
Jugendstunde:	jeden Freitag	19:30 Uhr
Messdienerstunde:	jeden Samstag	10:30 Uhr
Kolping:	Donnerstag, 11.08.	19:30 Uhr

Donnerstag, 08.09.	19.30 Uhr	im Gemeindehaus Eisleben
Gottesdienstbeauftragte/Kommunionhelfer:	Mittwoch, 24.08.	18:00 Uhr im Gemeindehaus Eisleben
Pfarrgemeinderat:	Mittwoch, 14.09.	19:00 Uhr im Gemeindehaus Eisleben
Kirchenvorstand:	Donnerstag, 28.07.	18:00 Uhr in Sittichenbach

Hedersleben

Samstag, 13.08.2011	16.00 Uhr	Wortgottesfeier
Samstag, 10.09.2011	16.00 Uhr	Wortgottesfeier
Volkstedt		
Samstag, 06.08.2011	16.00 Uhr	Wortgottesfeier
Samstag, 20.08.2011	16.00 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 03.09.2011	16.00 Uhr	Wortgottesfeier

Sittichenbach

Frauenkreis:	15.00 Uhr	jeden 1. Donnerstag im Monat
Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:	19.00 Uhr	jeden 2. Montag im Monat
jeden Donnerstag:	9.00 Uhr	„Morgenlob“ in Sittichenbach

Samstag, 06.08.2011	17.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 14.08.2011	8.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 20.08.2011	17.30 Uhr	Patronatsfest: Festhochamt
Samstag, 03.09.2011	17.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 11.09.2011	8.30 Uhr	Hl. Messe

Hergisdorf

jeden Donnerstag:	8.30 Uhr	Hl. Messe/ Wortgottesfeier
Sonntag, 07.08.2011	8.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 13.08.2011	17.30 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag, 21.08.2011	8.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 04.09.2011	8.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 10.09.2011	17.30 Uhr	Wortgottesfeier

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 05.08.2011	10.00 Uhr	Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechtild
Mittwoch, 10.08.2011	9.00 Uhr	Hl. Messe in der Klosterkirche Helfta
	15.00 Uhr	Radegundisgruppe
Donnerstag, 11.08.2011	19.30 Uhr	Kolpingabend
Freitag, 12.08.2011	10.00 Uhr	Ökumen. Gottesdienst im Heilig-Geist-Stift
Sonntag, 14.08.2011	19.00 Uhr	Vorabendmesse mit Kräutersegnung und Lichterprozession in der Klosterkirche Helfta; Anschl. „Spätstück“ im Pflegeheim St. Mechtild

Montag, 15.08.2011:

Hochfest der Aufnahme Mariä in den Himmel

10.00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche	
Samstag, 20.08.2011	17.30 Uhr	Patronatsfest in Sittichenbach: Festhochamt

Sonntag, 28.08.2011

10.00 Uhr Gemeindefest der Pfarrei St. Gertrud: Festhochamt in der Pfarrkirche Eisleben mit Segnung der Schulkinder; anschl. Programm (s. Aushang!)

Freitag, 02.09.2011	10.00 Uhr	Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechtild
Mittwoch, 07.09.2011	15.00 Uhr	Radegundisgruppe
Donnerstag, 08.09.2011	19.30 Uhr	Kolpingabend
Freitag, 09.09.2011	10.00 Uhr	Ökumen. Gottesdienst im Heilig-Geist-Stift
	19.00 Uhr	Informationsabend Firmung 2012 für Firmanden und Eltern
Mittwoch, 14.09.2011	14.00 Uhr	Hl. Messe zum Seniorennachmittag in St. Gertrud
	19.00 Uhr	Pfarrgemeinderat

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

- unter: www.sanktgertrud.net
- im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Jehovas Zeugen - Versammlung Eisleben

Öffentliche Vorträge August 2011

Königreichssaal

jeweils am Sonntag um 09:30 Uhr

Datum:	Vortragsthema:
07.08.	„Der Ursprung des Menschen - ist es wichtig, was man glaubt?“
14.08.	„Eine gereinigte Erde - werden wir sie erleben?“
21.08.	„Warum sich jetzt für die göttliche Herrschaft entscheiden?“
28.08.	„Wie kann man im Dienst für Gott Freude finden?“

Vereine und Verbände

Ferienfreizeit war wieder „Super!“

Die Sportjugend Mansfeld-Südharz organisierte in Sangerhausen tolle erlebnisreiche Tage.

In jedem Jahr organisiert die Sportjugend Mansfeld-Südharz Ferienfreizeiten für Jungen und Mädchen. Auch in diesem Jahr hatten sich die rührigen „Sportjugendlichen“ und einige ehrenamtliche Helfer viel Gedanken um die Planung und Durchführung einer Ferienwoche gemacht.



Insgesamt konnten 28 Jungen und Mädchen zwischen sechs und zwölf dieses Ferienlager genießen. Das Programm für die Schülerinnen und Schüler war mit vielen sportlichen wie auch kulturellen Aktivitäten bestückt. Es hatte an Vielfalt keine Wünsche offen gelassen - vom Kinobesuch, Besichtigung der Polizeiwache, Waschen wie vor 100 Jahren im Spengler Haus, Kletterkurs, Basteln usw. Auch ein Grillabend wie auch Karaokeabend habe nicht gefehlt.

Eine besondere Überraschung war der Besuch des Spielmobil „Fantasia“ und ihrer Hüpfburg sowie der vielen anderen Spielmöglichkeiten.

Das Tragen der Halstücher der Sportjugend ist mittlerweile auch schon zur Tradition geworden und es erinnert auch später an tolle Ferien.

Das Projekt konnte nur mit Unterstützung vieler - wie z. B. der Stadt Sangerhausen, Kreissportbund Mansfeld-Südharz, ASV 1902 Sangerhausen, Jugendclub Buratino und dem DAV Sangerhausen gefördert werden.

Volkssolidarität

Kreisverband „Mansfeld-Südharz“ e. V.

Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen!
Im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Lutherstadt Eisleben!

montags

12:00 Uhr Treff der Kartenspieler
18:30 Uhr Weight Watchers

dienstags

10:00 Uhr Computerkurs für Senioren (Vor Anmeldung)
14:00 Uhr Seniorengymnastik

mittwochs

9:00 und 11:00 Uhr Computerkurs für Senioren (nur mit Voranmeldung)

donnerstags

12:00 Uhr Treff der Kartenspieler
05.08.2011 Seniorentanz mit Voranmeldung unter
14:00 Uhr Tel.: 0 34 75/65 88 16

15.08.2011

13:00 Uhr Seniorentanzgruppe
14:30 Uhr Kreatives Gestalten

17.08.2011

12:30 Uhr Treff der Gehörlosen

23.08.2011

13:00 Uhr Seniorensportfest

27.08.2011

10:00 - 15:00 Uhr Seniorenfest in Hohnstedt

29.08.2011

13:30 Uhr Treff der Postsenioren

31.08.2011

14:00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6

Nächster Seniorentanz am 09.09.2011 um 14:00 Uhr.

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:
jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:
jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:
jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:
jeden Dienstag ab 14:00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstraße 10

Veranstaltungsplan

Kreisbehindertenverband Eisleben e. V.

Montag, 8. August 2011

14:00 Uhr Die Calimeros in Sittichenbach (36,- EUR incl. Eintritt, incl. Fahrtkosten)

Samstag, 27. August 2011

11:00 Uhr Sommerfest des Kreisbehindertenverband e. V. auf dem Gelände der Geschäftsstelle, Kleine Landwehr 6

115 Jahre Marineverein Eisleben

Am 25. Juni 2011 hatten die Eisleber Marinekameraden mit ihren Partnern einen wichtigen Grund zum Feiern. Vor 115 Jahren, am 28. Juni 1896, wurde der Marineverein gegründet.



In der Festrede des Vorsitzenden wurde noch einmal in groben Zügen das Vereinsleben unserer Zeit dargestellt. Über das Vereinsleben im vergangenen Jahrhundert, mit den Weltkriegen und den zwei deutschen Staaten, kann man nichts Konkretes wiedergeben. Aber es gab immer Menschen aus dem Mansfelder Land, die sich der Seefahrt verschrieben haben und auch aktiv im Marineverein tätig waren.

Die Marinekameraden der Jetztzeit sind im Deutschen Marinebund fest integriert und leisten ihren Beitrag in der Traditionspflege der Marine, Handelsschiffahrt und der Hochseefischerei.

Über die Aktivitäten wird ja oft in den Presserzeugnissen berichtet und jeder Außenstehende kann sich über die Vereinsarbeit informieren. Die Marinetraditionsstätte in der Gartensparte „Einigkeit“ kündigt von Weitem mit großem Signalmast, dass hier ein Marineverein aktiv ist. Leider geht die Mitgliederzahl stetig zurück, denn die biologische Uhr tickt unaufhaltsam und neue, maritim denkende Kameraden, werden immer rarer. Der nächste große Höhepunkt wird im Jahr 2013 gefeiert, wenn der Marineverein sein 20-jähriges Bestehen nach der Wiedergründung 1993 begeht.

André Meyer
Vorsitzender

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben, Beginn 05.09.2011

Tel: 0 34 75/60 26 95

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße, 06295 Lutherstadt Eisleben

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de oder im Programmheft.

40613	Englisch I (A1)	ab 19.09.2011 - 17:00 Uhr	Eisleben
40622	Englisch II (A1)	ab 06.09.2011 - 18:45 Uhr	Eisleben
40632	Englisch III (A1)	ab 05.09.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
40633	Englisch III (A1)	ab 05.09.2011 - 17:00 Uhr	Eisleben
40643	Englisch V (A2)	ab 07.09.2011 - 17:00 Uhr	Eisleben
40660	Englisch VI (A2)	ab 06.09.2011 - 19:00 Uhr	Eisleben
40672	Englisch VIII (B1)	ab 06.09.2011 - 17:30 Uhr	Eisleben
40683	Englisch IX (B1)	ab 07.09.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
40684	Englisch IX (B1)	ab 07.09.2011 - 09:30 Uhr	Eisleben
40692	English- Conversation (B1)	ab 06.09.2011 - 17:00 Uhr	Eisleben
40812	Französisch I für den Urlaub	ab 07.09.2011 - 19:00 Uhr	Eisleben
40831	Französisch VI (A2)	ab 05.09.2011 - 17:30 Uhr	Eisleben
41500	Norwegisch I	ab 05.09.2011 - 16:00 Uhr	Eisleben
41520	Norwegisch III (A1)	ab 06.09.2011 - 17:00 Uhr	Eisleben
41540	Norwegisch V (A1)	ab 08.09.2011 - 17:00 Uhr	Eisleben
41570	Norwegisch VII (B1)	ab 19.09.2011 - 17:30 Uhr	Eisleben
50003	Computer für Einsteiger	ab 05.09.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
50004	Computer für Einsteiger	ab 11.10.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
50023	Computer Einsteiger für Senioren	ab 10.10.2011 - 08:45 Uhr	Eisleben
50043	Computerclub Eisleben	ab 08.09.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
50055	Computerclub Senioren	ab 07.09.2011 - 08:45 Uhr	Eisleben
50082	Bildbearbeitung für Senioren	ab 08.09.2011 - 08:45 Uhr	Eisleben
50085	Fotobuch erstellen für Senioren	ab 27.10.2011 - 08:45 Uhr	Eisleben
50103	Internet-Grundkurs	ab 06.09.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
50132	Grundlagen der Bildbearbeitung	ab 30.09.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
50138	Fotobuch erstellen	ab 26.10.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
50142	Videobearbeitung mit Magix	ab 07.09.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
50203	Grundlagen Computer - Computerpass	ab 06.09.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
50213	Textverarbeitung mit Word - Computerpass	ab 05.09.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
50223	Tabellenkalkulation mit Excel - Computerpass	ab 29.09.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
50233	Datenverwaltung mit Access - Computerpass	ab 24.10.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
50243	Präsentationen mit Powerpoint	ab 08.09.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
50402	Finanzbuchführung Grundlagen (Teil 1)	ab 07.09.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
50411	Zehnfingersystem am PC	ab 21.09.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
30101	Autogenes Training	ab 10.11.2011 - 18:30 Uhr	Eisleben
30143	Qigong & Visualisierung in Eisleben	ab 08.09.2011 - 18:00 Uhr	Eisleben
30226	Bauch- Beine- Po & Stretching	ab 08.09.2011 - 19:00 Uhr	Eisleben
30230	Fit ab 50 in Eisleben	ab 08.09.2011 - 18:00 Uhr	Eisleben
21310	Klöppeln	ab 13.09.2011 - 14:30 Uhr	Eisleben
21411	Nähen und Nähetechniken	ab 10.11.2011 - 18:00 Uhr	Eisleben
11610	„Sicher und mobil“-für ältere Teilnehmer	ab 08.09.2011 - 15:00 Uhr	Eisleben

Zur Erweiterung unseres Angebotes suchen wir landkreisweit Dozenten für alle Fachbereiche, EDV, Sprachen und Gesundheitsbildung.

Sonstiges

Klosterhelftagesprache „Maria, die Mutter Jesu“

Zeit und Ort:

Dienstag, 30. August 2011, Beginn: 9.30 Uhr

Liboriushaus, Eingang: Teichseite

Wiederholg.: Dienstag, 30. August 2011, 20.15 - 21.15 Uhr,

Liboriushaus, Eingang: Teichseite

Moderation: Sr. Katharina OCist

Eingeladen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!

Termine 2011

27. September 2011

25. Oktober 2011

29. November 2011

27. Dezember 2011

Kloster Helfta, Liboriushaus

Herzlich willkommen!